

Interessengemeinschaft externe LektorInnen  
und freie WissenschaftlerInnen

c/o Institut für Zeitgeschichte  
Universitätscampus Altes AKH/Hof 1  
Spitalgasse 2-4, 1090 Wien  
[www.univie.ac.at/ig-lektorinnen](http://www.univie.ac.at/ig-lektorinnen)

Machbarkeitsstudie WissenschaftlerInnenhaus

ENDBERICHT

GZ. 31.963/8-VII/B/1/2000

Wien, im November 2001

## Inhaltsverzeichnis

<i>Inhaltsverzeichnis</i> .....	2
<b>1. Kurzzusammenfassung</b> .....	4
<b>2. Einleitung</b> .....	6
<b>2.1 Erstellung der Machbarkeitsstudie</b> .....	9
2.1.1 Bedarfserhebung AnbieterInnen.....	9
2.1.2 Bedarfserhebung NachfragerInnen.....	10
2.1.3 Internationaler Vergleich .....	11
2.1.4 Arbeitsweise .....	11
<b>3. Ausgangssituation</b> .....	13
<b>3.1 Vernetzung, Bündelung, Internationalisierung</b> .....	13
<b>3.2 Zur Bedeutung von Markttransparenz in der projekt-orientierten     Wissenschaftsförderung</b> .....	18
3.1.1 Perspektiven der ForscherInnen .....	20
3.1.2 Perspektiven der FörderungsgeberInnen.....	21
3.1.3 Perspektiven der AuftraggeberInnen .....	23
<b>3.2 Von der Alternativrolle zur Rollenkombination: Optionen für favorisierbare     Formen der Kombination zwischen einschlägig wissenschaftlicher und     hochqualifiziert nicht-wissenschaftlicher Berufstätigkeit</b> .....	24
<b>4. Das WissenschaftlerInnenhaus</b> .....	31
<b>4.1 Nutzen für AnbieterInnen und NachfragerInnen</b> .....	31
4.1.1 AnbieterInnen - Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen .....	31
4.1.1.1 Nutzen des WissenschaftlerInnenhauses für AnbieterInnen.....	32
4.1.2 NachfragerInnen.....	33
4.1.2.1 NachfragerInnen nach Forschungsleistungen bzw. forschungsnahen Leistungen .....	33
4.1.2.2 NachfragerInnen: Förderungs- und SubventionsgeberInnen.....	37
4.1.2.3 Nutzen des WissenschaftlerInnenhauses für Nachfragende .....	39
4.1.2.3.1 Erhöhung der Wirksamkeit der Förderung .....	39
4.1.2.3.2 Demand-Pull-Perspektive.....	39
4.1.2.3.3 Nachfrage nach „innovativen Leistungen“ .....	40
<b>4.2 Funktionen des WissenschaftlerInnenhauses – Infrastruktur-angebot</b> .....	40
4.2.1 Kernprojekt Infrastrukturbereitstellung .....	40

4.2.2 Rahmeninfrastruktur .....	42
4.3 Organisationseinheiten und Dienstleistungen des WissenschaftlerInnenhauses .....	44
4.4 Rechtsform des WissenschaftlerInnenhauses .....	46
4.4.1 Eingetragene Genossenschaft WissenschaftlerInnenhaus .....	46
4.4.2 Die Organe des WissenschaftlerInnenhauses.....	47
4.4.2.1 Vorstand.....	47
4.4.2.2. Generalversammlung.....	47
4.4.2.3 Verwaltungsrat.....	48
4.4.2.4 Wissenschaftlicher Beirat.....	48
4.4.2.5 Schlichtungsrat.....	49
4.4.2.7. Aufsichtsrat .....	50
4.4.2.8 Geschäftsführung.....	50
4.4.2.9 Betriebsrat.....	50
4.5 AdressatInnen des WissenschaftlerInnenhauses.....	51
4.5.1 Die Mitgliederstruktur („AnbieterInnen“) des Wissenschaft- lerInnenhauses.....	51
4.5.2 Die KlientInnenstruktur (NachfragerInnen) .....	53
4.6 Standort.....	55
4.7 Finanzierungs- und Kostenplan .....	56
4.7.1 Rahmenschätzung Finanzierungsbedarf Errichtung/Gründung des WissenschaftlerInnenhauses.....	57
4.7.2 Schätzung der Kosten für den laufenden Betrieb des WissenschaftlerInnenhauses... 61	
4.6.3 Finanzierung des WissenschaftlerInnenhauses – Finanzierung der Errichtung / Einrichtungskosten .....	64
4.7.4 Schätzung des Eigenfinanzierungsvolumens Genossenschaft WissenschaftlerInnenhaus .....	66
4.7.5 Öffentliche Finanzierung der laufenden Kosten WissenschaftlerInnenhaus.....	68
4.8 Umsetzung.....	71

## 1. Kurzzusammenfassung

Das „WissenschaftlerInnenhaus“ zielt auf die Schaffung einer materiellen und immateriellen Infrastruktur, die die Arbeitssituation „Freier WissenschaftlerInnen“ nachhaltig verbessern soll. Diese Infrastruktur umfasst folgende Bausteine:

- ✘ Räumlichkeiten, in denen WissenschaftlerInnen arbeiten können (erweiterte Büroinfrastruktur)
- ✘ das Angebot ausgewählter berufsfördernder Serviceleistungen für Freie WissenschaftlerInnen
- ✘ die Förderung des Entstehens von Netzwerken und Kooperationen im Bereich wissenschaftlicher Arbeit
- ✘ die Etablierung eines transparenten Marktplatzes für den Handel mit wissenschaftlichen Arbeitsleistungen (Vermittlung zwischen Angebot und Nachfrage wissenschaftlicher Arbeit)
- ✘ Informationen und Hilfestellung für die AuftraggeberInnen wissenschaftlicher Arbeit
- ✘ Vermittlung wissenschaftlicher und wissenschaftsnaher Dienstleistungen

Für freie WissenschaftlerInnen soll damit

- ✘ die konkrete Arbeitssituation verbessert,
- ✘ die berufliche Laufbahn verstetigt,
- ✘ Barrieren, die einem Umstieg in alternative Karrieren an Universitäten, Forschungsinstitutionen und Unternehmen entgegenstehen, abgebaut,
- ✘ kontinuierliche Spezialisierung ermöglicht,
- ✘ neue Auftragsfelder erschlossen,
- ✘ eine Integration in die Forschungslandschaft der EU ermöglicht,
- ✘ die Vermarktung wissenschaftlicher Leistungen professionalisiert,
- ✘ das Einkommen erhöht werden.

Für die AuftraggeberInnen wissenschaftlicher Arbeit soll damit

- ✘ der Zugang zu AnbieterInnen wissenschaftlicher Arbeit erleichtert und systematisiert,
- ✘ effiziente und nachhaltige Forschungsleistung ermöglicht,
- ✘ der Austausch von Informationen systematisch verbessert,
- ✘ neue innovative Leistungs- und Kooperationsangebote erschlossen,
- ✘ neue zielgerichtete Förder- und Sponsoringoptionen angeboten werden.

Das Projekt WissenschaftlerInnenhaus ist die Bündelung von Lösungen zentraler Problemfelder, die ausführlich in der Studie der IG externe LektorInnen und freie WissenschaftlerInnen „Zwischen Autonomie und Ausgrenzung? Zur Bedeutung Externer Lehre und Freier Wissenschaft an österreichischen Universitäten und Hochschulen“ (März 2000)<sup>1</sup> dargestellt wurde. Aus der Bündelung der Problemlösungen ergeben sich Synergieeffekte, die die Wirksamkeit der Einzellösungen verstärken. Die Bündelung ermöglicht eine nachhaltige und breite Verbesserung des wissenschaftlichen Arbeitsmarktes.

---

<sup>1</sup> Endbericht des Auftragsforschungsprojekts: Interessengemeinschaft externe LektorInnen und freie WissenschaftlerInnen: Zwischen Autonomie und Ausgrenzung? Zur Bedeutung Externer Lehre und Freier Wissenschaft an österreichischen Universitäten und Hochschulen. Wien, März 2000. Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Verkehr.

## 2. Einleitung

Die vorliegende Machbarkeitsstudie WissenschaftlerInnenhaus der IG externe LektorInnen und freie WissenschaftlerInnen bereitet die Umsetzung einer in der Studie „Zwischen Autonomie und Ausgrenzung?“ geforderten Maßnahme vor, die der veränderten Arbeitsmarkt- und Wissenschaftslandschaft in Österreich und in Europa – insbesondere im Rahmen der EU – Rechnung tragen soll. Mittlerweile haben einerseits die politischen und rechtlichen Veränderungen vor allem im Bereich der österreichischen Universitäten, die Notwendigkeit der Errichtung eines WissenschaftlerInnenhauses verstärkt; andererseits erfordern die Forschungs- und Rahmenprogramme der EU eine verstärkte Vernetzung und Institutionalisierung von Wissenschaftern und Wissenschaftlerinnen. Vor allem die dienstrechtlichen Veränderungen für Beschäftigte an den österreichischen Universitäten, aber auch die in Diskussion befindlichen organisationsrechtlichen Änderungen hin zu einer Vollrechtsfähigkeit der Universitäten werden dazu führen, dass in viel stärkerem Maß Wissenschaftler und vor allem Wissenschaftlerinnen nicht dauerhaft an den Universitäten verbleiben, sondern genötigt sind, ihre wissenschaftliche Laufbahnen zwischen „Innen“ und „Außen“ zu planen. Es ist daher umso notwendiger, Strukturen zu etablieren, die wissenschaftliches Arbeiten unabhängig von Universitäten ermöglichen und fördern. Die schon seit langem geforderte Permeabilität zwischen „Innen“ und „Außen“ muss nun umgewandelt werden in ein Neben- und Miteinander unterschiedlichster Formen und Institutionisierungen von Wissenschaft und Forschung, die sowohl den freien WissenschaftlerInnen als auch den universitären wie außeruniversitären Institutionen zugute kommen. Auch eine verstärkte öffentliche wie private Nachfrage von forschungsnahen und wissenschaftsgeleiteten Dienstleistungen lassen die Errichtung eines WissenschaftlerInnenhauses immer dringlicher erscheinen.

Da immer mehr innovative und unkonventionelle „Wissensproduktion“ außerhalb bestehender Institutionen (vor allem außerhalb der Universitäten) und Erwerbsstrukturen, und somit in äußerst fragmentierten Verhältnissen stattfindet und stattfinden wird, soll durch die Einrichtung des WissenschaftlerInnenhauses der Vereinzelung und

dem Verlust von intellektuellem und wissenschaftlichem Potenzial entgegengewirkt werden, indem ein Ort der Vernetzung und Integration der „freien“ WissenschaftlerInnen, aber auch ein Ort ihrer Repräsentation nach außen geschaffen wird. Eine den veränderten Arbeitsverhältnissen angepasste Organisationsform muss WissenschaftlerInnen eine flexible und temporäre Verortung bzw. Institutionalisierung ermöglichen, um diese Berufsgruppe auf dem Arbeitsmarkt nicht zu marginalisieren, sondern langjährig ausgebildete und hochspezialisierte Personen in den Arbeitsmarkt langfristig zu integrieren.

Bei der Konzeption des WissenschaftlerInnenhauses steht das Zusammenführen der Interessen der ForscherInnen (im folgenden: AnbieterInnen), die die angebotene materielle und immaterielle Infrastruktur nutzen, mit den Interessen verschiedenster Gruppen von NachfragerInnen im Vordergrund.

Im Zentrum steht also zunächst das WissenschaftlerInnenhaus als Organisationsangebot und -rahmen für freiberufliche WissenschaftlerInnen und juristische Personen, die im außer-universitären Forschungsbereich tätig sind. Sie sind die NutzerInnen der zur Verfügung gestellten materiellen und immateriellen Infrastruktur. Das WissenschaftlerInnenhaus ist aber nur in einem Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage denkbar. Auf Seiten der NachfragerInnen stehen insbesondere zwei AkteurInnengruppen im Vordergrund.

Erstens sind dies die NachfragerInnen nach Forschungsleistungen bzw. forschungsnahen Leistungen, also nach „Wissensproduktion“ an sich. Unter „forschungsnahen Leistungen“ sind Dienstleistungen zu verstehen, die selbst keine Forschungsleistung darstellen, die aber ausschließlich von ForscherInnen mit bestimmter Spezialisierung in der gewünschten hohen Qualität erstellt werden können. Beispiele dafür sind: Forschungscoordination und Forschungsmanagement von Großprojekten, forschungsspezifische Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, die inhaltliche Gestaltung kulturwissenschaftlicher Ausstellungen, der populärwissenschaftliche Bericht über Entwicklungen in einem bestimmten Forschungsgebiet, die Expertise zu einer Fragestellung von „lokalem“ Interesse usw.

Die zweite Gruppe von NachfragerInnen in diesem Sinn sind Förderungs- und SubventionsgeberInnen mit forschungspolitischer (bzw. kulturpolitischer) Zielsetzung; dazu zählen sowohl staatlich-nationale, staatlich-internationale Institutionen sowie private Organisationen mit wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen.

Ein wesentliches Ziel und die grundlegende Funktion des WissenschaftlerInnenhauses ist also die Verknüpfung zweier Stränge, die bis dato vom Wissenschafts- und Forschungsbetrieb nur unsystematisch wahrgenommen worden ist, nämlich die Verknüpfung der „AnbieterInnen“ und der „NachfragerInnen“. Mit den Vorteilen, die das WissenschaftlerInnenhaus für die im Haus arbeitenden bzw. Hausinstitutionen nutzenden ForscherInnen bietet, korrespondieren Vorteile, die das Haus für NachfragerInnen nach Forschungs-(dienst)leistungen bzw. für FörderungsgeberInnen bietet. Das WissenschaftlerInnenhaus übernimmt mithin eine Doppelrolle, indem es einerseits ein Projekt der genuinen Forschungsförderung (Investition in die Forschungsinfrastruktur, Stimulation neuartiger, inter- und transdisziplinärer Vernetzung, Internationalisierung), andererseits ein wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch motiviertes Projekt zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Marktes für Forschungsdienstleistungen bzw. forschungsnahen Dienstleistungen (Verbunddienstleistungen) darstellt.

Den Leistungen des WissenschaftlerInnenhauses kommt damit eine dreifache Funktion zu:

1. eine gezielte Investition in die Forschungsinfrastruktur
2. die Unterstützung und Verstetigung der Erwerbskarrieren von WissenschaftlerInnen
3. die Verbesserung und Strukturierung des Angebots und der Zugangsbedingungen für NachfragerInnen von Forschungsdienstleistungen bzw. wissenschaftspolitischen FörderungsgeberInnen, indem ein transparenter Marktplatz etabliert wird, auf dem wissenschaftliche Leistungen angeboten werden

Die vorliegende Machbarkeitsstudie stellt ein umsetzungsorientiertes Modell vor, in dem – international völlig neu – aus verschiedenen nationalen wie internationalen Modellen und Institutionen<sup>2</sup>, einzelne Komponenten und Funktionen zu einem systematisierten Ganzen zusammengefügt und die spezifischen, für die beschriebene Situation notwendigen Aspekte entwickelt und integriert wurden.

## 2.1 Erstellung der Machbarkeitsstudie

Die Machbarkeitsstudie wurde einerseits mit breiter Beteiligung auf Seite der MitarbeiterInnen am Forschungsprozess und andererseits der Einbindung von verschiedenen Personengruppen, die im Wissenschaftsbetrieb oder wissenschaftsnahen Bereichen tätig sind, erarbeitet.

Die IG externe LektorInnen und freie WissenschaftlerInnen hat als Auftragnehmerin zunächst insgesamt zehn Personen<sup>3</sup>, die in drei Projektteams arbeiteten, mit der Durchführung des Projekts beauftragt. Die Projektteams bildeten sich um methodische und thematische Schwerpunkte:

### 2.1.1 Bedarfserhebung AnbieterInnen

Methodischer Kern dieses Forschungsteils waren Gruppendiskussionen, deren Ausgangspunkt ein auf Grund der Vorstudien und Zielsetzungen entwickelter exmanenter Fragenkatalog<sup>4</sup> war. Dieser bildete dann für die Gruppendiskussion einen teilstrukturierten Leitfaden für die Phase des Nachfragens. Bei der Zusammenstellung der Gruppen wurde auf folgende Aspekte geachtet: verschiedene Bundesländer (West/Ost, Nord/Süd: Wien, Salzburg, Klagenfurt), Ausland, Generation, Geschlecht, wissenschaftliche Disziplin und Projekterfahrung.

---

<sup>2</sup> Im Rahmen der Forschungen zur Machbarkeitsstudien wurden zahlreiche verschiedene nationale und internationale Institutionen recherchiert, die bestimmte ähnliche Funktionen wie das WissenschaftlerInnenhaus erfüllen. Vgl. dazu Vergleichende Recherche – Überblick im Anhang des Dokumentarbandes.

<sup>3</sup> Projektteams: FINK Dagmar, HAMMER Heide, HEFLER Günter, HELLER-SCHUH Barbara, PECHRIGGL Alice, PROKOP Sabine; Projektsupervisionsteams: BERNOLD Monika, BLIMLINGER Eva, ELLMEIER Andrea, HORNUNG Ela, MESNER Maria, TILLNER Georg.

<sup>4</sup> vgl. ausführlich zu Prinzipien bei der Leitung von Gruppendiskussionen: Rolf Bohnsack, Gruppendiskussion, in: Uwe Flick, Ernst von Kardorff, Ines Steinke (Hg.), Qualitative Forschung, Hamburg 2000, S. 369ff.

### 2.1.2 Bedarfserhebung NachfragerInnen

Für die Bedarfserhebungen der NachfragerInnen wurde der methodische Weg gewählt, beauftragte Forschung(sprojekte) zu erfassen und zu analysieren. Weiters wurden ExpertInnenbefragungen<sup>5</sup> der NachfragerInnen durchgeführt. Zunächst sollte definitorisch geklärt werden, wer mögliche/r NachfragerIn sein könne: z.B. UnternehmerInnen, Vereine, die für Projekte MitarbeiterInnen suchen, staatliche und halbstaatliche Institutionen, beauftragende Forschungsstellen, Medien, AMS, Forschungsförderungsinstitutionen.

Um quantitative Anhaltspunkte für den Umfang der projektfinanzierten Forschung in Österreich zu erhalten, wurde eine experimentelle Datenbank erstellt, in die verfügbare Informationen<sup>6</sup> aufgenommen und statistisch ausgewertet wurden. Das Hauptaugenmerk konnte dabei nicht auf Vollständigkeit gelegt werden, sondern darauf, die Vielfältigkeit und Breite der projektförmigen Forschungsfinanzierung nachvollziehbar zu machen.

---

<sup>5</sup> Mag. Michael BINDER, Generalsekretär der Geschäftsstelle des Rats für Forschung und Technologieentwicklung; Univ.-Doz. Dr. Hubert Ch. EHALT, verantwortlicher Referent für die Förderung von Wissenschaft und Forschung (MA 18) der Stadt Wien, Generalsekretär des Jubiläumsfonds der Stadt Wien für die Österreichische Akademie der Wissenschaften, des Jubiläumsfonds der Stadt Wien für die Wirtschaftsuniversität Wien und des Viktor-Frankl-Fonds der Stadt Wien zur Förderung einer sinnorientierten humanistischen Psychotherapie; Mag. Andrea HÖGLINGER, Referatsleiterin Sozioökonomie, BIT; Dr. Wolfgang HÖRITSCH, Leiter des Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank; SektChef Univ.-Doz. Dr. Raoul KNEUCKER, Leiter der Sektion VIII „Wissenschaftliche Forschung und Internationale Angelegenheiten“, österreichische Gesamtkoordination für Forschung und Technologie im Bereich der EU; Univ.-Prof. Dr. Werner MESKE – Arbeitsgruppe Wissenschaftstransformation am Wissenschaftszentrum Berlin; Dr. Kurt STRNADT, ORF-Hörfunk, Leiter Hauptabteilung Wissenschaft, Bildung, Gesellschaft;

<sup>6</sup> Aufgenommen wurden unter anderem: die Forschungsdokumentation der Bundesdienststellen für das Jahr 1999 und 2000, die Daten zu Forschungsprojekten der Stadt Wien 1998 – 2000, Projektförderungen des FWF und des Jubiläumsfonds der österreichischen Nationalbank, Forschungsprojekte des Arbeitsmarktservice Österreich, Projekte des fünften Rahmenprogramms in Österreich (Sozioökonomische Forschung). Daneben wurden Projekte aufgenommen, die außeruniversitäre Forschungsinstitutionen (Unternehmen, Vereine usw.) auf ihren Homepages präsentieren. Insgesamt wurden rund 4000 Projekte erfasst.

### 2.1.3 Internationaler Vergleich

Die Suche nach ähnlichen oder vergleichbaren Institutionen<sup>7</sup> fand vor allem durch Literaturrecherche und Netzrecherche statt. Bei der Auswahl wurde nicht nach Ländern, sondern nach Fragestellungen, wie sie im Kriterienkatalog definiert wurden, vorgegangen.

Insgesamt wurden circa 160 nationale und internationale Organisationen nach möglichen vergleichbaren oder ähnlichen Zielsetzungen/Arbeitsfeldern auf Grund des Kriterienkatalogs erhoben und analysiert.

### 2.1.4. Arbeitsweise

Die Projektteams bestanden aus einer Kerngruppe und je einer Supervisionsgruppe, die den Arbeitsprozess begleitete. Zusätzlich führte ein Team der IG externe LektorInnen und freie WissenschaftlerInnen<sup>8</sup> die Forschungscoordination, die Gesamtsupervision sowie die Berichtserarbeitung und Redaktion durch und war somit kontinuierlich in den Forschungsprozess eingebunden. Ein Kreis von Interessierten nahm immer wieder an den insgesamt vier Workshops<sup>9</sup> teil. Weiters

---

<sup>7</sup> Folgende Institutionen/Organisationen wurden beispielhaft herangezogen: Aninstitute, Universitätskooperationen (private-public-partnership), science parks (research parks), Kompetenzzentren, Verbundforschung, business incubators, Wissenschaftsläden, Ökologiebereich, content industry, multimedia industry, content supply, distant learning, Ausstellungswesen, Museologie, Werbeindustrie, Wissenstransfer (-institutionen), Humankapitaltransfer (-institutionen), Forschungsstiftungen, Interessenverbände in den Bereichen Kultur (Film, Literatur, "neue" freie Berufe wie AnalytikerInnen usw.), feministische Forschung und Politik, Nicht-Regierungs-Organisationen (NGOs), ExpertInnendatenbanken, Unternehmensdatenbanken (im nicht-gewinnorientierten Bereich), Gründerzentren, Maison des Sciences de l'homme in Paris, Wissenschaftspark Gelsenkirchen

<sup>8</sup> BLIMLINGER Eva, HEFLER Günter, MESNER Maria, TILLNER Georg

<sup>9</sup> Der erste Workshop im Jänner 2001 diente vor allem der Zielorientierung auf die Durchführung der Machbarkeitsstudie, der Gruppenbildung, der Entwicklung eines Zeit- und Arbeitsplanes und der MitarbeiterInnenauswahl. Ergebnis des ersten Workshops war die Teamzusammenstellung, die Arbeitsaufteilung, die Entwicklung eines verbindlichen Kriterienkatalogs, die methodischen Schwerpunkte in den einzelnen Gruppen, der Zeitplan.

Am zweiten Workshop im Mai 2001 wurden Zwischenergebnisse der einzelnen Projektgruppen präsentiert und diskutiert. Ausgehend vom Konzept „Funktionen des WissenschaftlerInnenhauses“ wurden bereits erste Entscheidungen für die weitere Vorgangsweise und das Umsetzungskonzept erarbeitet.

Beim dritten Workshop im Juli 2001 wurden die Grundparameter für das Umsetzungskonzept erarbeitet. Weiters wurden bestimmte zentrale Kriterien, wie etwa Standort, Größe, Partizipationsformen usw. festgelegt.

Beim vierten und abschließenden Workshop im September 2001 wurde das Umsetzungskonzept, das gemeinsam mit externen ExpertInnen (Jurist, Architekt usw.) erarbeitet wurde, präsentiert, diskutiert und Veränderungen auf Grund des Diskussionsprozess vorgenommen.

wurden für Spezialbereiche ExpertInnen<sup>10</sup> mit Gutachten<sup>11</sup> beauftragt.

Durch die große Anzahl der an diesem Gemeinschaftsprojekt der IG beteiligten ForscherInnen kann der Anspruch multiperspektivischer sowie multi- und transdisziplinärer Zugangsweisen auf bereichernde Weise sowohl für die ForscherInnen als auch für den Forschungsgegenstand eingelöst werden. Andererseits ist aber die große Zahl der MitarbeiterInnen auch Ausdruck der Arbeits- und Lebenssituation der externen LektorInnen und freien WissenschaftlerInnen. Die Heterogenität der Lebens- und Arbeitsbedingungen der externen LektorInnen und freien WissenschaftlerInnen spiegelt sich in allen Facetten der Zusammenstellung der Teams wider. Sie finden ihre Arbeitswelt und berufliche Identität dauerhaft weder eindeutig innerhalb der Universitäten noch in außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

---

<sup>10</sup> Für die EDV- und Wissensmanagementplanung: DI Martin HEFLER

Für die Kalkulation der Errichtungskosten: ao.Univ.Prof. Arch. Mag.arch. Anton FALKEIS.

Für das juristische Gutachten: RA Mag.iur. Michael PILZ

Für die spezielle Beratung in Genossenschaftsfragen: Dr. Renate HINTEREGGER, Österreichischer Genossenschaftsverband Schulze-Delitzsch, Wien

<sup>11</sup> siehe Anhang zum Dokumentarband

### 3. Ausgangssituation

#### 3.1 Vernetzung, Bündelung, Internationalisierung

Unterschiedliche, gegenläufige Entwicklungen stellen für freie ForscherInnen derzeit eine Herausforderung dar, die das WissenschaftlerInnenhaus zu bewältigen helfen will.

Die Arbeitsbedingungen der freien ForscherInnen zeichnen sich – definitionsgemäß – durch hohe Flexibilität und regionale wie institutionelle Mobilität aus. Der Zugang zu institutioneller Unterstützung durch maßgebliche Forschungsinstitutionen (Universitätsinstitute, große Einrichtungen der außeruniversitären Forschung) ist nur in eingeschränktem Maß gegeben. Die Integration in ForscherInnen-netzwerke ist nur unter erschwerten Bedingungen möglich, da eine langfristige Beschäftigung mit wissenschaftlichen Aufgabengebieten nur eingeschränkt zugesagt, die Übernahme von organisationellen Leistungen zur Unterstützung des Netzwerkes (Koordinationsaufgaben usw.) nur bedingt garantiert werden können. Den Individualisierungstendenzen insbesondere in den ersten Abschnitten der ForscherInnenkarrieren stehen international beobachtbare Entwicklungen entgegen, die verstärkt eine institutionelle Verankerung von ForscherInnen voraussetzen.

Der Internationalisierung der Forschungsförderung auf EU-Ebene – im Rahmen der Forschungsrahmenprogramme, aber auch der Forschungsinitiativen in anderen Aufgabenbereichen der EU – kommt eine zentrale Bedeutung für die Entwicklung der Forschungsförderung und des europäischen Wissenschaftssystems insgesamt zu. Die erfolgreiche Bewerbung um Fördermittel der EU setzt allerdings vier Bedingungen voraus, die für freie ForscherInnen kaum zu erfüllen sind:

#### ✘ *die Abgabe institutioneller Garantien*

Eine Bewerbung erfordert Sicherheiten dafür, dass die überlassenen Finanzmittel ordnungsgemäß verwaltet und im Konfliktfall zurückgezahlt werden können; Bezugspunkt der Beurteilung für diese Vertrauenswürdigkeit ist dabei in der Regel ausschließlich die Größe der beantragenden Institution (Personalstand, Existenz von

Verwaltungsstrukturen) und deren Finanzierungsaufkommen (staatliche Finanzierung, Bilanzsummen u. ä.).

✘ ***die Mobilisierung internationaler Kooperationsnetzwerke auf institutioneller Ebene***

EU-Projekte setzen weitverzweigte, internationale Partnerschaften voraus, die für freie ForscherInnen nur schwer herzustellen sind. Dies liegt sowohl an der notwendigen Begrenztheit individueller Netzwerke als auch am Mangel an Verhandlungsbasis, weil potenzielle PartnerInnen erwarten, auf institutionelle bzw. institutionell verortete AkteurInnen zu treffen. Weiters ist der Aufwand der Herstellung eines Kooperationsnetzwerkes ohne der Perspektive einer Mehrfachnutzung für unterschiedliche bzw. zeitlich aufeinanderfolgende Projekte zumeist überproportional hoch, insbesondere da die Kooperationskosten unabhängig von einer tatsächlichen Vergabe des beantragten Projekts entstehen.

✘ ***der üblicherweise große Projektumfang***

EU-Projekte sind in der Regel deutlich umfangreicher als Projekte, die bei nationalen Förderungsinstanzen eingereicht werden. In den kommenden Jahren ist mit einer weiteren Konzentration der Fördermittel auf insgesamt weniger, aber deutlich größere Projektkonsortien zu rechnen, durch die eine effizientere Administration der Projektabwicklung gewährleistet werden soll. Der Projektumfang stellt individuelle Akteure ohne institutionellen Hintergrund vor eine kaum bewältigbare Herausforderung. Die übliche „Losgröße“ bei EU-Projekten setzt weit umfangreichere Vorarbeiten voraus als bei Projekten auf nationaler Ebene, die Vorfinanzierung der eingesetzten Arbeitszeit und die Übernahme des Risikos sind für EinzelforscherInnen insbesondere aufgrund des Umfangs kaum zu bewältigen.

✘ ***die Übernahme der direkten und indirekten Anbahnungskosten und –risiken***

Die Bewerbung um EU-Forschungsmittel setzt nicht nur hohe Arbeits-einsätze voraus, deren Vorfinanzierung und Finanzierungsrisiko im

Wesentlichen durch die AntragstellerInnen übernommen werden müssen. Nicht weniger schwerwiegend ist der Umstand der langandauernden Antragsverfahren, die lange Wartezeiten auf die endgültige Entscheidung mit sich bringen. Freie ForscherInnen sind in der Regel gezwungen, andere Aufträge anzunehmen, bleiben zugleich aber im Erfolgsfall verpflichtet, die beantragten Forschungsprojekte durchzuführen und können damit bis zur Entscheidung keine umfangreichen, längerfristig bindenden Verpflichtungen eingehen. Durch die neuen Vergaberegeln im kommenden neuen Rahmenprogramm werden sich insbesondere die Wartezeiten auf eine Entscheidung abermals verlängern.

Nationale Forschungsförderungssysteme folgen den Entwicklungstendenzen internationaler Förderungsinstitutionen: v.a. stellt die Bündelung („Bildung kritischer Massen“) von Finanzierungsmitteln einen wesentlichen Aspekt dar, wobei diese Bündelung sowohl von Effizienzüberlegungen (Reduktion des Administrationsaufwands) als auch von inhaltlichen Überlegungen (Förderung von durchschlagfähigen Forschungseinheiten, die allerdings keine Großforschungseinrichtungen mehr sein müssen, sondern verstärkt auch dezentral organisierte Netzwerke von AkteurInnen mit unterschiedlichem institutionellen Hintergrund sein können) geleitet wird.

Während freie ForscherInnen – ähnlich etwa den Institutionen der außeruniversitären Sozialforschung<sup>12</sup> und im Gegensatz zum großen Teil der universitären ForscherInnen, denen der Administrationsaufwand und das Risiko zu hoch sind – über hohe Motivation verfügen, für ihre Tätigkeit internationale Finanzierungsquellen zu erschließen, treffen sie bei ihren Realisierungsversuchen auf individuell kaum bewältigbare Hindernisse. Eine Erfolg versprechende Bewerbung um EU-Mittel ist für freie ForscherInnen – ähnlich wie auf nationaler Ebene – insbesondere durch informelle Vereinbarungen mit institutionellen Akteuren möglich, die die Schirmherrschaft für Projektanträge zu übernehmen bereit sind. Aufgrund des Umfangs und der Komplexität der EU-Projekte sind diese Möglichkeiten allerdings noch limitierter als bei Bewerbungen auf nationaler Ebene und stehen nur vereinzelt überhaupt zur Verfügung.

---

<sup>12</sup> vgl. Dokumentarband, 4.6.1 Gastforschungsprogramm und Projektanbahnung, Tabelle 1

Zu den zentralen Aufgaben des WissenschaftlerInnenhauses zählt es, freien ForscherInnen den Zugang zu internationalen Finanzierungsquellen zu ermöglichen. Dies geschieht durch:

✘ ***die Förderung der internationalen Vernetzung der ForscherInnen des WissenschaftlerInnenhauses***

Das WissenschaftlerInnenhaus arbeitet kontinuierlich an seinen internationalen Kooperationsnetzwerken und unterstützt aktiv die Suche der Mitglieder nach geeigneten KooperationspartnerInnen. Als Institution kann das WissenschaftlerInnenhaus geforderte formale Garantien potenzieller ProjektpartnerInnen gewähren sowie das geforderte Mindestmaß an Reziprozität im Zeitverlauf sicherstellen, indem es KooperationspartnerInnen dauerhafte Vernetzungsperspektiven – über das individuelle Projekt und die individuellen AntragstellerInnen hinaus – anbieten kann.

✘ ***die Übernahme von institutionellen Garantien***

Das WissenschaftlerInnenhaus stellt alle Leistungen, die Forschungsinstitutionen in der Regel für ihre Angestellten bereitstellen, zur Verfügung, d.h. es garantiert gegenüber der EU die Bereitstellung notwendiger Administrationsleistungen ebenso, wie es geforderte Haftungsgarantien übernimmt.

✘ ***die Professionalisierung der Antragstellungs- und Administrationsaufgaben***

Während für einzelne ForscherInnen eine einmalige Antragstellung mit hohen Zeitinvestitionen für die Einarbeitung in die notwendigen Abläufe verbunden sind, kann das WissenschaftlerInnenhaus diese Leistungen gebündelt in effizienter Weise für seine Mitglieder bereitstellen. Die Kosten und die Risiken für die Antragstellung können dadurch entscheidend gesenkt werden.

✘ ***die Erleichterung des Zugangs zu Netzwerken***

Das WissenschaftlerInnenhaus stützt einerseits seine Mitglieder – jenseits der wechselnden Projektstätigkeiten – mit einer institutionellen

Basis aus, über die sie dauerhaft in Kooperationsbeziehungen integrierbar sind. Soziale Netzwerke basieren auf zumeist nur implizit formulierten Reziprozitätsprinzipien. Implizit vorausgesetzt wird, dass die partizipierenden Personen Institutionen angehören, die „im Aggregat“ über für das Netzwerk insgesamt relevante Ressourcen wie Arbeitsplätze, Publikationsmöglichkeiten, GastforscherInnenprogramme, Veranstaltungsoptionen usw. verfügen. Das WissenschaftlerInnenhaus verfügt – u. a. über sein internationales Kooperationszentrum und sein GastforscherInnenprogramm – über relevante „Tauschwährungen“. Durch die institutionelle Basis und die Teilhabe an typischen „Tauschwährungen“ in internationalen Netzwerken werden die Optionen für freie ForscherInnen, in leistungsfähige Forschungsnetzwerke eingebunden zu werden, stark verbessert.

Leistungen, die die verstärkte internationale Vernetzung der freien ForscherInnen und deren Zugang zu EU-Mitteln ermöglichen werden von zwei spezialisierten Organisationseinheiten (Projektentwicklung; Internationale Kooperation) des WissenschaftlerInnenhauses erbracht.

Zu den Hauptaufgaben dieser Organisationseinheiten wird es weiters zählen, die Institution WissenschaftlerInnenhaus auf internationaler Ebene als verlässlichen Partner für Kooperationsbeziehungen zu präsentieren<sup>13</sup>. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass für die notwendige Erhöhung des Anteils österreichischer EU-Forschungsprojektbeteiligungen das WissenschaftlerInnenhaus als *financial administrator*<sup>14</sup> eine sehr sinnvolle und notwendige Rolle für die *scientific community* ausüben könnte, in dem Beratung, Dienstleistungen und Haftungsübernahme gebündelt und einer großen Gruppe an ForscherInnen sinnvoll zugänglich gemacht werden.

---

<sup>13</sup> Die Möglichkeiten des WissenschaftlerInnenhauses als institutionelle Plattform für freie ForscherInnen zu fungieren, die diesen ermöglicht, an EU-(Forschungs-)Programmen teilnehmen, wurde in einem ausführlichen Gespräch mit Mag. Andrea Höglinger (BIT) erörtert. Zu Details vgl. Dokumentarband, 4.6.1 Gastforschungsprogramm und Projektanbahnung

<sup>14</sup> vgl. Dokumentarband, 4.6.1 Gastforschungsprogramm und Projektanbahnung

### 3.2 Zur Bedeutung von Markttransparenz in der projekt-orientierten Wissenschaftsförderung

Zu den Besonderheiten des österreichischen Forschungssystems gehört eine starke Projektkomponente sowohl der Forschungsförderung als auch der Form, in der öffentlich Nachfragende nach Forschungs(dienst)leistungen ihren Bedarf abdecken.

Einem im internationalen Vergleich kleinen grundlagenfinanzierten außeruniversitären Forschungssektor steht eine große Zahl an Projekten mit forschungsförderndem Charakter (Antragsforschung) sowie eine große Zahl an Auftragsforschungsprojekten gegenüber. In den vergebenen Projektmitteln sind Personalkostenanteile enthalten bzw. machen in der Regel sogar die Hauptanteile der zur Verfügung gestellten Mitteln aus.

Mittel der projektförmigen Forschungsförderung (in die hier Dissertations- und post-doc-Stipendien eingeschlossen werden, „Antragsforschung“) sowie der öffentlich finanzierten, anwendungsbezogenen Auftragsforschung (im engeren Sinn) stellen umgekehrt die ökonomische Basis für die Berufstätigkeit einer großen Gruppe von ForscherInnen dar, die auch im Vergleich zu der Zahl der grundlagenfinanzierten Arbeitsplätze bedeutend ist. ForscherInnen nehmen dabei entweder projektabhängige Randarbeitsplätze an großen Forschungsinstitutionen (Universitäten, große grundlagenfinanzierte Forschungseinrichtungen wie Akademie der Wissenschaften, Austrian Research Center usw.) ein, sind in kleinen Unternehmen bzw. Vereinen organisiert oder treten als EinzelforscherInnen in Erscheinung.

Sowohl die Zahl der nicht grundlagenfinanzierten („systematisierten“) ForscherInnen, deren Arbeit ermöglicht und stimuliert (Forschungsförderung) oder in Anspruch genommen werden soll (Auftragsforschung), als auch die Zahl der Institutionen, die Forschungsförderung betreiben, insbesondere aber als Nachfragende nach Forschungsleistungen auftreten, ist als sehr hoch einzuschätzen.<sup>15</sup>

---

<sup>15</sup> Forschungspolitische Arbeiten können in Österreich – wie auch auf internationaler Ebene – kaum auf hinreichende statistische Informationen zurückgreifen. Die maßgeblichen statistischen Manuals, die die öffentliche Forschungsstatistik in den OECD-Ländern steuern (insbes. das sog. Frascati-Manual), stellen ausschließlich auf die Gewinnung von Daten ab, wie sie in volkswirtschaftlichen Modellen benötigt werden.

Trotz des vergleichsweise bedeutenden Umfangs des „Marktes“ auf dem Projektmittel vergeben und Forschungsleistungen nachgefragt werden, wird bislang der Gestaltung der Bedingungen, unter denen dieser Austausch erfolgt, wenig Beachtung geschenkt. Insbesondere werden — trotz eines oftmals vorhandenen Problembewusstseins — kaum Versuche unternommen, um die Funktionstüchtigkeit durch Maßnahmen herzustellen bzw. zu erhöhen, die die Transparenz des Marktes verbessern können.

*Markttransparenz* ist für das Funktionieren jedes Markts eine elementare Voraussetzung, die Nachfragenden wie AnbieterInnen eine Grundlage für möglichst rationales Handeln ermöglicht. Im Fall des Felds (des „Markts“) der Projektforschung (projektformige Forschungsförderung, Auftragsforschung) kommt der Transparenz eine erhöhte Bedeutung zu, die sich aus der Besonderheit der Forschungsaktivität bzw. der Formationsbedingungen wissenschaftlicher Qualifikation (des spezifischen *human capital*) erklärt.

Während sich gravierende Defizite der Markttransparenz auf klassischen Güter- bzw. Faktorenmärkten vor allem in hohen Transaktionskosten („Suchkosten“) bzw. unangemessen hohen Preisen niederschlagen, insgesamt vor allem die Effizienz des Marktgeschehens mindern, bedroht ein Mangel an Transparenz die Funktionstüchtigkeit („Effektivität“) jenes Subfeldes des wissenschaftlichen Feldes, das sich auf Projektfinanzierung stützt, als Ganzes. Dies ist auch für forschungsnahe Felder v.a. im kultur(wissenschaftlichen) Bereich zu konstatieren.

Surrogate für die Transparenz (etwa soziale Bindungen, an symbolische Hierarchien angelehnte Präferenzsysteme usw.), wie sie sich gerade auch bei eingeschränkter Markttransparenz herausbilden, können im Fall des Feldes der Auftragsforschung die erforderlichen

---

Wissenschaftssoziologisch bzw. betriebswirtschaftlich orientierten Studien stehen in der Folge kaum Daten zur Verfügung. Als Beispiel kann die Konzentration auf „Vollzeitäquivalente für Forschungstätigkeiten“ gelten, in denen alle Statistiken zum F&E-Personal nach OECD-Definitionen ausgewiesen werden. Diese Statistiken ermöglichen zwar eine Abschätzung der volkswirtschaftlichen Investitionen in F&E *human capital*, geben aber über die Zahl der ForscherInnen keine Auskunft. Zudem sind F&E-Erhebungen nahezu ausschließlich an großen Forschungseinrichtungen (Universitäten, große Einrichtungen der außeruniversitären Forschung usw.) sowie an größeren Unternehmen orientiert. Temporäre (Projekt-)MitarbeiterInnen werden in den Erhebungen deutlich unterfasst, Aufträge an WerkvertragsnehmerInnen überhaupt nicht erfasst.

Grundfunktionalitäten für die MarktteilnehmerInnen nicht mehr sicherstellen.

Grundfunktionalitäten bedeutet hier insbesondere, dass

- I. ForscherInnen einer – notwendigerweise hochspezialisierten und Kontinuität voraussetzenden – Forschungstätigkeit bei angemessener sozialer Absicherung und vertretbaren Arbeitsbedingungen nachgehen können;
- II. FörderungsgeberInnen mit der längerfristigen Nutzung des durch ihre Finanzierung erarbeiteten Wissens bzw. der im Forschungsprozess erarbeitenden Kompetenzen der ForscherInnen (*human capital*) rechnen können;
- III. AuftraggeberInnen darauf vertrauen können, eine den eingesetzten Mitteln adäquate Forschungsleistung zu erhalten.

Im Einzelnen stellt sich die Bedeutung von Markttransparenz für die im Markt der Auftragsforschung involvierten AkteurInnengruppen wie folgt dar.

### **3.1.1 Perspektiven der ForscherInnen**

Die Tätigkeit als WissenschaftlerIn setzt die Spezialisierung auf eine vergleichsweise kleine Zahl an Themenstellungen voraus: Mit der Erarbeitung der Voraussetzungen, um überhaupt in einem Themenbereich wissenschaftlich sinnvoll tätig werden zu können, sind umfangreiche Investitionen, insbesondere an Lebens- und Arbeitszeit, verbunden. Diese Investitionen können nur durch kontinuierliche Weiterbeschäftigung in den gewählten Themenbereichen vor einer weitgehenden Entwertung gesichert werden. Wird die Beschäftigung mit einem Themenbereich längerfristig unterbrochen, setzt eine neuerliche Beschäftigung eine ähnlich langwierige Vorphase voraus, d.h. die „Erstinvestition“ ist weitgehend entwertet. Die Sicherstellung eines Mindestmaßes an Kontinuität — damit die Beschränkung der Arbeitsinvestitionen auf eine vergleichsweise geringe Anzahl an Aufgabenstellungen — ist damit eine grundlegende Voraussetzung jeder Forschungstätigkeit.

Während mit grundlagenfinanzierten Arbeitsplätzen für ForscherInnen eine (ausreichende) Arbeitskontinuität in der Regel verbunden ist, lässt sich ein Mindestmaß an inhaltlicher Kontinuität auf Basis von Projektfinanzierung nur unter bestimmten Bedingungen sicherstellen. Neben der Voraussetzung, dass für Arbeitsgebiete überhaupt kontinuierlich Förderungsmittel bzw. eine kontinuierliche Nachfrage besteht, ist entscheidend, dass das Angebot, das eine bestehende Spezialisierung einer ForscherIn an Nachfragende/FörderungsgeberInnen darstellt, von diesen auch identifiziert werden kann. Markttransparenz stellt damit eine notwendige Voraussetzung für eine mögliche Spezialisierung einzelner ForscherInnen und damit einer zielführenden Forschungsaktivität auf Basis von Forschungsprojekten überhaupt dar.

Ein Fehlen der Markttransparenz bedeutet für ForscherInnen – wird eine prinzipielle Nachfrage einmal vorausgesetzt –, dass sie, anstatt an Aufgabenstellungen zu arbeiten, für die sie spezialisiert sind, Projekte übernehmen müssen, deren Bewältigung unrationell hohe Arbeitseinsätze erfordert oder die sich unter gegebenen Voraussetzungen nicht befriedigend realisieren lassen. Anstatt als AnbieterInnen hochspezialisierter Leistungen – im Sinn einer *single market position* – auftreten zu können, sind ForscherInnen gezwungen, auf alternative Grundlagen der Auftragsakquirierung (wie „*price dumping*“, Beziehungskapitalien usw.) zurückzugreifen, obwohl die so gewonnenen Arbeitsaufträge sich nicht sinnvoll mit den eigenen Schwerpunktsetzungen und damit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Karriere als ForscherIn verbinden lassen.

### **3.1.2 Perspektiven der FörderungsgeberInnen**

Forschungsförderung zielt auf langfristig wirksame Investitionen in Voraussetzungen des Wissenschafts- und Innovationssystems ab. Dies auch dort, wo ein Mitteleinsatz enge inhaltliche Ziele verfolgt (Förderung bestimmter Technologien, Lösung eng umrissener Aufgabenstellungen wie z.B. die Bekämpfung eines Erkrankungstypus, die Erforschung eines bestimmten historischen Zeitraums). Jeder

Forschungsprozess erzeugt neben einem Ergebnis im engeren Sinn (Publikation, Patent, usw.) die Ressourcen für weitere Forschungsprozesse und somit volkswirtschaftlichen Nutzen. Neben Materialien im weitesten Sinn (Arbeitsbibliographien, Laborprotokolle usw.) handelt es sich dabei insbesondere um die im Forschungsprozess erworbenen Kompetenzen der in diesen Prozessen aus- und weitergebildeten ForscherInnen (Zugewinn an *human capital*).

Die Effektivität der Forschungsförderung hängt somit davon ab, dass die in geförderten Projekten erarbeiteten Materialien in geeigneter Weise weiterverwendet werden und die erworbenen Kompetenzen der beteiligten ForscherInnen neuerlich in Forschungsprojekte eingebracht werden. Gerade dort, wo Forschungsfinanzierung thematische Zielsetzungen verfolgt, bemisst sich der Erfolg daran, ob eine – von der initiativen Förderungsinstanz unabhängige – Forschungstätigkeit an die geförderte Tätigkeit anschließt. FörderungsgeberInnen müssen damit versuchen, jene ForscherInnen/Forschungsgruppen/Teilinstitutionen zu identifizieren, die – neben der notwendigen Kompetenz – tatsächlich eine kontinuierliche Beschäftigung mit dem geförderten Themenbereich erwarten lassen. Rationale Gestaltung der Förderungsaktivität ist damit an eine Transparenz des Angebotsmarkts gebunden, die es ermöglicht, gewünschte Prozesse (z. B. den Aufbau von Forschungskompetenz in einem Themenbereich und dessen Verankerung in grundlagenfinanzierten Institutionen) kontrolliert zu initiieren und unerwünschten Prozessen vorzubauen (z. B. statt mit neuen Schwerpunktsetzungen neue Ressourcen aufzubauen, einen thematischen Bruch bei bestehenden – vielleicht im vorangegangenen Programm geförderten – Forschungseinrichtungen/Gruppen zu erreichen und somit mit dem neuen Programm den Erfolg des vorangegangenen Programms zu gefährden). Insbesondere bei thematisch geleiteter Forschungsförderung hängt die Effektivität und Effizienz des Mitteleinsatzes davon ab, bereits bestehende oder verwandte Forschungsinitiativen gezielt einzubinden, das heißt, ein bestehendes Potenzial aktiver ForscherInnen tatsächlich ansprechen zu können. Ein Mangel an Transparenz unterbindet rationale Förderungsstrategien und zwingt zu Alternativstrategien (Klientelorientierung usw.).

### 3.1.3 Perspektiven der AuftraggeberInnen

AuftraggeberInnen von Forschungs(dienst)leistungen sind in der Regel mit unterschiedlichen Risiken konfrontiert. Insbesondere kann oftmals die Erreichung des beabsichtigten Ziels (Feststellung eines Sachverhalts, Problemlösung usw.) nicht garantiert werden bzw. kann die Erreichung des Ziels mit den verfügbaren bzw. rechtfertigbaren Mitteleinsatz nicht garantiert werden. Neben der prinzipiellen Lösbarkeit einer Aufgabenstellung hängt auch die Optimierung der Qualität und des Umfangs der für eine Projektsumme realisierbaren Forschungsleistung davon ab, ob es gelingt, die auf Grund ihrer Spezialisierung leistungsfähigsten AnbieterInnen projektspezifischer Leistungen zu finden.

Ein Mangel an Transparenz führt ebenso dazu, dass AuftraggeberInnen in ihren Entscheidungen Ersatzstrategien heranziehen müssen. Insbesondere greifen sie dabei auf das Prestige von Institutionen (bzw. formaler Titel) zurück oder betrauen – unabhängig vom Gegenstand – immer dieselben AuftragnehmerInnen (Sicherstellung einer erwartbaren Mindestleistung bei Verzicht auf die Vorteile spezialisierter AnbieterInnen).

Insgesamt führen die Ersatzstrategien dazu, dass für eine definierte Projektsumme in der Regel nur vertragliche Mindestvereinbarungen erfüllt werden. Die durchschnittliche Produktivität des Feldes sinkt, weil die (Produktivitäts-)Vorteile der Spezialisierung unzureichend genutzt werden. Mit der durchschnittlich erwartbaren Produktivität sinkt notwendigerweise die Motivation potenzieller AuftraggeberInnen. Der durch einen Mangel an Transparenz und die dadurch erzwungenen Ersatzstrategien verursachte Produktivitätsverlust verstärkt damit Tendenzen zu einer aus volkswirtschaftlichen Sicht suboptimalen Nachfrage nach Forschungsleistungen.

Das WissenschaftlerInnenhaus fördert die Effizienz des Marktes für wissenschaftliche Arbeitsleistungen, indem

- ✘ strukturelle Voraussetzungen geschaffen werden (z.B. eine Datenbank, in der alle

aktiven WissenschaftlerInnen mit ihren Arbeitsschwerpunkten verzeichnet sind und somit zentralisierte Informationen zur Verfügung stehen);

- ✘ für alle MarktteilnehmerInnen bessere und faire Zugangsbedingungen geschaffen werden, z.B. durch gezielte Beratungs- und Informationsangebote;
- ✘ durch übersichtliche und objektive Informationen die Transparenz des Marktes für alle MarktteilnehmerInnen erhöht wird;
- ✘ die Möglichkeit der Erschließung neuer Submärkte verbessert wird, z.B. durch Vernetzungs- und Vermittlungsangebote.

In diesem Sinne erfüllt das WissenschaftlerInnenhaus die Funktion einer Börse oder Agentur.

### 3.2 Von der Alternativrolle zur Rollenkombination: Optionen für favorisierbare Formen der Kombination zwischen einschlägig wissenschaftlicher und hochqualifiziert nicht-wissenschaftlicher Berufstätigkeit

Zwei gegensätzliche Diskurse prägen die öffentliche Diskussion um AkademikerInnenbeschäftigung.

- ✘ Einerseits werden „AkademikerInnenschwemme“, konjunkturelle Überfüllungskrisen seit der Entstehung moderner Universitäten im späten 19. Jahrhundert öffentlich diskutiert und als beständig drohendes Problemszenario wahrgenommen.
- ✘ Andererseits wird der Produktivitäts- und damit Wohlstandszuwachs der Gesellschaft zu einem wesentlichen Teil auf den Einsatz von Wissen und – in inkorporierter Form – *human capital* zurückgeführt. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und eine dramatische Hebung des Bildungsniveaus der Bevölkerung – wobei die Bildungsbeteiligung am tertiären Segment nur ein Aspekt unter anderen ist – stehen in unmittelbarem Zusammenhang.

Die generationenspezifisch unterschiedlich langen Wartezeiten auf einen unbefristeten Arbeitsplatz als ForscherIn stehen damit im Kontext eines gerade den AkademikerInnenarbeitsmarkt bestimmenden Transformationsprozesses: Im Vergleich mit einem zu einem bestimmten Zeitpunkt bestehenden Akademisierungsgrad stehen in der Regel immer „zu

viele“ AkademikerInnen zur Verfügung.

Das scheinbare Überangebot wird einerseits durch die Mehrnachfrage nach hochqualifizierten Arbeitskräften kompensiert, die durch bereits bestehende Trajektorien der technologischen Entwicklung vorgegeben sind. Neben der Erweiterung der Nachfrage nach im weitesten Sinn technischen Berufen (Informatik, Biotechnologie usw.), ist es vor allem der expandierende Dienstleistungssektor, der AkademikerInnen Beschäftigung bietet. Zugleich erfolgt gerade im Dienstleistungsbereich eine partielle Verdrängung von ArbeitnehmerInnen mit niedrigeren Bildungstiteln. Mit dieser Akademisierung von Stellen geht in der Regel die Anwendung des von den AkademikerInnen erworbenen *human capital* im neuen Arbeitskontext einher, die Innovationsprozesse und das Entstehen neuer Berufsbilder für AkademikerInnen fördert. Insgesamt schaffen AkademikerInnen sich selbst einen „Markt“, also die Möglichkeiten zur unselbstständigen – und verstärkt selbstständigen – Erwerbstätigkeit.

Die mit der wachsenden Bildungsbeteiligung und der massiven Erhöhung der Beteiligung am tertiären Bildungssektor bewirkten gesellschaftlichen Transformationen stellen für Individuen – je nach ihren sozialen „Startbedingungen“ – unterschiedlich gravierende Belastungen und Risiken dar. Für Personen, die um den Eintritt in eine traditionelle Forschungskarriere konkurrieren wollen, ergab sich seit Beginn der 80er Jahre eine Multiplikation von nachteiligen Faktoren:

- ✘ Seit Beginn der 80er Jahre blieb das Wachstum traditioneller Stellen für ForscherInnen im wissenschaftlichen Bereich deutlich unter dem Wachstum der AkademikerInnenbeschäftigung insgesamt zurück.
- ✘ Die starke Expansion der staatlich finanzierten Forschung in den späten 60er und 70er Jahren bewirkte eine weitgehende Schließung des Stellenangebots für nachfolgende Generationen, die auf Kohorten vergleichsweise junger StelleninhaberInnen treffen.
- ✘ Zugleich stieg die Zahl der MitbewerberInnen um neu geschaffene Stellen im wissenschaftlichen Betrieb massiv an (z.B. hat sich die Zahl der Zweitabschlüsse zwischen 1985 und 1997<sup>16</sup> mehr als verdreifacht.)

---

<sup>16</sup> Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Diplomstudienordnungen erst nach und nach in allen Studienrichtungen eingeführt wurden und teilweise sehr lange Übergangsfristen bestanden, während derer

Die Folgen der angesprochenen Veränderungen sind vielfältig. Durch die Konkurrenzsituation sind die Anforderungen bei der Erstanstellung ebenso deutlich gestiegen wie das Risiko, trotz umfangreicher und hoch spezialisierter Arbeitseinsätze keine unbefristete Stelle zu erhalten. In jedem Fall ist es zu einer eklatanten Verlängerung der durchschnittlich zugemuteten „Wartezeit“ gekommen, in der die wissenschaftliche Tätigkeit nicht auf Basis traditioneller, gesicherter Beschäftigungsverhältnisse aufgebaut werden kann, sondern durch kurzfristige Beschäftigungs- und Finanzierungsformen überstanden werden muss. Diese belastenden Faktoren eines dauerhaften Transformationsprozesses müssen von den isoliert auf dem „Markt“ agierenden ForscherInnen als individuelle Kosten getragen und als biographische Herausforderung bewältigt werden.

Bislang wurden Bewältigungsstrategien von ForscherInnen für diese durch den Transformationsprozess aufgenötigten Herausforderungen vor allem auf individueller Ebene entwickelt. Diskontinuierliche Möglichkeiten, als ForscherIn erwerbstätig zu sein bzw. sich als ForscherIn ökonomisch reproduzieren zu können, wurden – neben asketischen Formen wie dem weitgehenden Einkommensverzicht oder dem Ausweichen auf teils extrem unterwertige Erwerbstätigkeit – vor allem durch den Erwerb und die Integration alternativer Berufsrollen angestrebt. Zum Teil kommt diesen Integrationsstrategien die Herausbildung neuer akademischer Berufe sowie die Diversifizierung der Erwerbsarbeitsverhältnisse entgegen.

Neben den Anforderungen, die die gleichzeitige Ausfüllung alternativer Berufsrollen erfordert – ForscherIn und ProfessionalistIn, wenn auch unter möglichst weitgehendem Bezug auf die ForscherInnentätigkeit – stellen Rollenintegrationen vor allem hohe Anforderungen an die Identitätsbildung, weil in der Regel bei diesen Integrationsversuchen unterschiedlicher Rollen nicht auf soziale Vorbilder zurückgegriffen werden kann.

Verstärkt wird dieser Effekt dadurch, dass *peers* in den Forschungsinstitutionen zum größten Teil unter völlig anderen

---

weiterhin das Doktorat als Erstabschluss absolviert werden konnte.

Bedingungen ihre Karriere begonnen und durchlaufen haben und neuen Laufbahnformen von ForscherInnen weitgehend verständnislos gegenüber stehen. Das Problem der Selbstdefinition wird damit durch die gesellschaftlich dominanten Wahrnehmungsweisen, die sich an einem vergangenen, heute unwiederholbaren Modell orientieren, als eminent soziales und generationsspezifisches sichtbar: Jeder Versuch sozialer Rolleninnovation erscheint damit durch negative soziale Sanktionen bedroht, orthodoxere Laufbahnen jederzeit geeignet, die bevorzugten und damit erfolgsversprechenderen zu bleiben. Die Frage, ob denn durch die individuellen Lösungsversuche von heute nicht die künftigen Chancen vernichtet werden, bei anstehenden – durch die Pensionierungswellen der kommenden Jahre häufiger werdenden – Stellenbesetzungen zum Zug zu kommen, weil gealterte EntscheidungsträgerInnen Personen bevorzugen, deren Laufbahnen den eigenen ähneln („mit 23 ans Institut“), bleibt damit ein angsterzeugendes Damoklesschwert über den Köpfen jener, die für ihre innovativen Versuche die Hoffnung auf die Zukunft dringend bräuchten.

Der Rollenkonflikt wird – insbesondere dann, wenn mit der Alternativrolle eine subjektiv kaum noch für möglich gehaltene, sich auch ökonomisch manifestierende Anerkennung verbunden ist – zumeist bruchartig zugunsten der neuen Existenz als ProfessionalistIn aufgelöst. Der Bruch mit den individuellen – oftmals langjährigen – Forschungsaspirationen stellt nicht nur für das Forschungssystem einen endgültigen Verlust dar, sondern droht zugleich eine nicht verarbeitbare, „partikuläre“, unartikulierbare Erfahrung zu bleiben und damit sicherzustellen, dass der eigenen Platz niemals gefunden werden kann: keine ForscherIn mehr für das eine, keine Geschäftsfrau/kein Geschäftsmann für das andere Universum.

ForscherInnen – wenn sie nicht gerade auf eine dank aktueller Innovationsprozesse erfolgende Ausweitung ihres traditionellen Beschäftigungsfeldes bauen können – sind damit in der Situation, dass der übliche Ausweg – Rolleninnovation, die Erfindung neuer Angebote – ihnen vor allem symbolisch versperrt erscheint. Die individuell häufig gemachte Erfahrung, dass die Forschungstätigkeit Möglichkeiten bietet, Leistungsangebote zu machen, die auf eine expandierende Nachfrage stoßen und damit Basis für ein deutliches Mehr an (ökonomischer)

Selbstbestimmtheit bieten als der akademische Raum, lässt sich individuell nicht in eine Lösungsstrategie umsetzen, weil die Bedrohung, mit der – ergänzenden – Übernahme neuer Tätigkeiten den Wunsch nach einer wissenschaftlichen Karriere aufgeben zu müssen, übermächtig erscheint.

### ***Kollektive, institutionalisierte Überwindung des Rollenwiderspruchs***

Das WissenschaftlerInnenhaus soll die Möglichkeit bieten, den beiden dringlichsten Problemen bei der Integration der Rolle als ForscherIn und ProfessionalistIn – AnbieterIn hochspezialisierter Dienstleistungen, in die in der Forschungspraxis erworbene Qualifikationen eingehen – auf institutioneller und kollektiver Ebene zu bewältigen.

Das ***erste Hauptproblem*** liegt in der Herausforderung begründet, mehr als eine hochspezifische Berufsrolle zu erlernen. ForscherInnen, die angewandte Dienstleistungen – spezialisierte Lehre, Beratung, Organisationsdienstleistungen, Medienarbeit usw. – anbieten, erarbeiten sich das professionelle Rüstzeug für die Karriere als „FreiberuflerIn“ oder als leitende Beschäftigte in einer Institution in vielen Fällen ohne jede fremde Hilfestellung, d.h. auf aufwendige, wenig effiziente Weise. Zugleich bleiben sie in ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit allein auf ihre eigene Arbeitskraft angewiesen, weil kaum kollektiv nutzbare Systeme (von zentralen Recherchedienstleistungen bis zur professionalisierten Auftragsvermittlung) zur Verfügung stehen. Eine Inanspruchnahme der üblicherweise angebotenen Hilfestellungen – wie z.B. Karriere- oder Unternehmensberatungen – scheitert zumeist daran, dass konventionellen AnbieterInnen mit „Mischkarrieren“ jede Erfahrung fehlt. Idealtypischerweise kann eine rasche Vermittlung des Know-how, dass zur Vereinbarung von ForscherInnenrolle und ProfessionalistInnenrolle notwendig ist, allein von Personen vermittelt werden, die einen ähnlichen Erfahrungshintergrund teilen.

Eine spezialisierte Institution wie das WissenschaftlerInnenhaus, die ein spezifisches Angebot zur Unterstützung von ForscherInnen bei der Entwicklung und Integration zusätzlicher Berufsrollen anbietet, bedeutet somit nicht eine „Verdoppelung“ bestehender (Beratungs-) Angebote, sondern die Institutionalisierung und gezielte Vermittlung von Wissensbeständen, die bislang nahezu ausschließlich auf

individueller Basis erarbeitet, von Personen mit umfangreichen Erfahrungen aber nur eingeschränkt weitergegeben wurden, weil schlichtweg es an jeder institutionalisierten Form der Erfahrungsweitergabe gefehlt hat.

Das *zweite Hauptproblem* liegt im Fehlen kollektiver Reflexion auf neue Möglichkeiten, die in der Integration der Berufsrollen liegen. Gegen eine solche Reflexion sprach bislang nicht nur, dass ohne eine Veränderung des institutionellen Umfelds – z.B. gerade eben durch Institutionen, die durch spezifische Angebote rascheres und damit weniger entbehrungsreiches Lernen ermöglichen – eine Affirmation des Lebens im „zweiten Segment des wissenschaftlichen Arbeitsmarkts“ nahezu unmöglich war. Der fast zwangsläufige Leidensdruck, der von den materiellen und symbolischen Arbeitsbedingungen ausgeht, musste eine Bejahung des Status Quo als idealistischen Eskapismus erscheinen lassen, eine kritische Beschreibung hingegen schien auch keine Lösungsansätze zu versprechen. Lösungswege, wie sie etwa die gezielte Rollenkombination darstellen, scheitern umgekehrt gerade daran, dass über diese Alternativen und ihre spezifische Chancen und Schwierigkeiten nicht gesprochen wird. Weder Betroffene noch deren Umfeld verfügen damit über ein positives Bild eines neuen Rollenverständnisses als ForscherIn. Die kollektive Arbeit an der Problemstellung – notwendige Voraussetzung jeder sozialen Innovation – kann nicht erfolgen.

Das WissenschaftlerInnenhaus bietet für kollektive Reflexionsprozesse – die nicht bei den Lebensbedingungen von ForscherInnen stehen bleiben müssen – einen kontinuierlichen Rahmen. Neben der Funktion, der Auseinandersetzung mit den Fragen einer Erfindung neuer ForscherInnenrollen – die mit der Artikulation der Forderung nach einer Bewahrung bzw. Ausbau von tenure-track Stellen vereinbar ist – einen kontinuierlichen Rahmen zu bieten, stellen insbesondere die Ressourcen des Hauses – Stichwort Dokumentationszentrum, Beratungsleistungen, Datenbanken – die Möglichkeit dar, identifizierte Probleme unmittelbar einer Lösung zuzuführen. Durch die institutionelle Investition werden damit Spielräume für kollektives Handeln ermöglicht. Insgesamt kann damit zumindest mittelfristig das Problem gelöst werden, dass es für die Alternativrollen weder Vorbilder noch Beschreibungsformen gibt, mit denen sich Vor- und Nachteile der

Existenzform als ForscherIn *und* ProfessionalistIn darstellen und vermitteln ließen.

## 4. Das WissenschaftlerInnenhaus

### 4.1 Nutzen für AnbieterInnen und NachfragerInnen

#### 4.1.1 AnbieterInnen - Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen

Die Situation der freiberuflichen, außeruniversitären WissenschaftlerInnen wurde unter anderem ausführlich in der bereits erwähnten Studie „Zwischen Autonomie und Ausgrenzung?“ dargelegt. Verwiesen sei hier auch auf die Studien, die im Rahmen des Forschungsschwerpunkts „Politikrelevante Hochschulforschung: Frauen in Wissenschaft und Forschung“ erstellt wurden und zu vergleichbaren Ergebnissen kamen. Immer wieder wird deutlich, dass zentrale Funktionen des wissenschaftlichen Arbeitens durch die spezifischen Arbeitsbedingungen der außeruniversitären Forschung massiv erschwert werden. In den im Rahmen dieses Projekts durchgeführten Gruppeninterviews mit freiberuflichen WissenschaftlerInnen wird die Notwendigkeit, Nützlichkeit und Sinnhaftigkeit einer gebündelten Infrastruktur deutlich, wiewohl sich zeigt, dass die Bedürfnisse disziplinspezifisch durchaus unterschiedlich sind. „Ich will Räume haben zum Arbeiten. Oder ich will *einen* Raum haben, oder ich will auch für die Anderen, mit denen ich arbeite, Räume haben, und (...) eine Büroinfrastruktur, (...) ein räumliches Setting, das ein Rahmen sein kann für Arbeiten.“<sup>17</sup> Ein zentraler Punkt ist die Verstetigung von Erwerbskarrieren im Forschungsbereich: „Ich schaffe es nicht, eine Forschungskontinuität aufzubauen. (...) Also MIR geht ab, meine Forschungskontinuität, dass ich einmal wirklich fünf, sechs Jahre vertieft wo arbeiten kann, das ist glaub ich auch ein ganz markantes Problem.“<sup>18</sup>

Für die Planung kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass zur Zeit mehr als 5.000 Personen in Österreich als freie WissenschaftlerInnen nach der zugrundeliegenden Interpretation<sup>19</sup>

---

<sup>17</sup> Interviewperson aus Gruppendiskussion, Wien, siehe Zusammenfassung im Anhang zum Dokumentarband.

<sup>18</sup> Interviewperson aus Gruppendiskussion, Wien, siehe Zusammenfassung im Anhang zum Dokumentarband.

<sup>19</sup> In der Studie „Zwischen Autonomie und Ausgrenzung“ wurde ausführlich das Profil der Freien WissenschaftlerInnen und Externen LektorInnen entwickelt und analysiert. Mit der Erforschung des „Profils“ der Externen Lehrbeauftragten und Freien WissenschaftlerInnen ging es um die Bestimmung einer Personengruppe, die in mehreren Schnittfeldern angesiedelt ist, die vorerst nur über eine sich im wissenschaftlichen Betrieb häufende,

anzusehen sind, und dass mehr als 500 Personen jährlich diesen Status neu erhalten. Zur Zahl der aus diesem Status ausscheidenden Personen liegen keine Schätzungen vor. Es ist aber angesichts der Entwicklung am forschungs- und lehrspezifischen Arbeitsmarkt davon auszugehen, dass die Gruppe der ausscheidenden derzeit immer kleiner wird, führen doch die dienst- und organisationsrechtlichen Veränderungen an den Universitäten, aber auch in anderen Forschungseinrichtungen zu einer starken Verschiebung von unselbstständig zu selbstständig Erwerbstätigen im Sinne der „Neuen Selbstständigen“.

Diese höchst heterogene Gruppe freier WissenschaftlerInnen mit ihrem im Entstehen begriffenen polymorphen Berufsbild ist auch dadurch gekennzeichnet, dass sie in keiner der bestehenden traditionellen Interessenvertretungen (Kammern, Gewerkschaften usw.) spezifisch integriert ist. Sie wird daher weder auf Seiten von ArbeitgeberInnen noch ArbeitnehmerInnen als gesellschaftliche Gruppe in arbeitsmarktrelevanten Perspektiven berücksichtigt oder gar vertreten.

Wie sich gezeigt hat, ist jedoch die Bereitschaft von WissenschaftlerInnen, sich einschlägigen Vertretungskörperschaften anzuschließen, die neben Interessenvertretung auch Serviceleistungen anbieten, als vergleichsweise hoch einzuschätzen. Einer Mehrfachmitgliedschaft in unterschiedlichen Interessenvertretungen steht in der Regel nichts entgegen.

#### 4.1.1.1 Nutzen des WissenschaftlerInnenhauses für AnbieterInnen

Die Steigerung der Produktivität der AnbieterInnen sowie die Verstetigung der Berufsbiographien können durch das WissenschaftlerInnenhaus gewährleistet werden durch:

---

aber nicht durchgängige Kongruenz zweier Arten der Berufsausübung definiert wird. Dies bedeutet zwar eine Eingrenzung der aufgrund ihrer Heterogenität und Fluktuation schier unerforschbaren Menge der Externen Lehrbeauftragten an österreichischen Universitäten, stellt aber angesichts der Vielfältigkeit der Forschungstätigkeit sowie aufgrund des sowohl quantitativ wie auch qualitativ stark variierenden Status die operationalen Schwierigkeiten des Identitätsbegriffs noch deutlicher heraus. Es steht daher mehr die kontextualisierte Phänomenalisierung eines im Entstehen begriffenen polymorphen Berufsbildes im Vordergrund, das symptomatisch und auch zukunftsweisend für allgemeinere Entwicklungen von „Beruf“ und „Arbeit“ ist.

- ✘ verbesserte, weil professionalisierte Arbeitsbedingungen
- ✘ Nutzung von gemeinsam genutzter Dienstleistungsinfrastruktur, die die individuellen Kosten bei gleichzeitiger Hebung des professionellen Standards senkt
- ✘ vernetztere Forschungsansätze, durch die mehr Wissen in die Arbeiten einfließt
- ✘ konzentriertes Angebot von Wissenspools über Förderungs- und SubventionsgeberInnen sowie NachfragerInnen nach forschungsnahen Dienstleistungen (Datenbank)
- ✘ kostengünstigere Zugänge zu EDV- und Informationsinfrastruktur (über Bibliothekslizenzen, Informations- und Datenbankzugänge),
- ✘ spezialisierte, direkte Angebote an NachfragerInnen
- ✘ Bildung von Netzwerken und „ExpertInnenorganisationen“
- ✘ Bildung von trans- und interdisziplinären Forschungsteams, auch jenseits herkömmlicher, probleminduzierter Positionen
- ✘ Teilnahme an EU-Programmen, die institutionalisierte Rahmenbedingungen erfordern (Haftungsgarantien)
- ✘ Produktion und Angebot von innovativen Lehrangeboten
- ✘ Angebot zielgruppenorientierter berufs begleitender und –fördernder Maßnahmen wie Coaching, Persönlichkeitsentwicklung, Kommunikationstraining, Rechtsberatung, Didaktik usw
- ✘ Um-/Einstieghilfen in spezialisierte, marktkonforme Tätigkeitsfelder, z.B. im wissenschaftsnahen Bereich
- ✘ Produktion von integrierten Medienprodukten (Multimedia etc.)

#### **4.1.2 NachfragerInnen**

##### 4.1.2.1 NachfragerInnen nach Forschungsleistungen bzw. forschungsnahen Leistungen

Zusätzlich zu den bereits ausgeführten positiven Effekten des WissenschaftlerInnenhauses auf Forschungsleistungen im engeren Sinne, soll hier vor allem die bessere Erschließung neuer forschungsnaher Felder dargelegt werden. Die veränderten Arbeits- und Organisationsbedingungen in wissenschaftlichen und wissenschaftsnahen Feldern – sowohl universitär wie außeruniversitär – haben zu einer Veränderung von Berufs- und Arbeitsprofilen geführt. Speziell außeruniversitäre WissenschaftlerInnen haben in verschiedensten Arbeitsfeldern wesentliche Kompetenz entwickelt. Durch die Heterogenität und

Diskontinuität der wissenschaftlichen Karrieren, ist die Entwicklung von Spezialisierungen in anderen, zum Beispiel forschungsnahen Bereichen notwendig. Andererseits sind etwa Unternehmen, aber auch staatliche Stellen in den letzten Jahren dazu übergegangen, solche Dienstleitungen temporär zuzukaufen und nicht mehr dauerhaft im Angestelltenverhältnis zu organisieren. Da es derzeit jedoch kein gebündeltes Angebot an diesen Dienstleistungen gibt, ist die projektspezifische Akquirierung für Unternehmen oft schwierig und nur durch informelle Kontakte möglich.

Das WissenschaftlerInnenhaus würde also in diesem Bereich quasi eine Agentur- und Vernetzungsfunktion erfüllen, die der Bedürfnislage sowohl der AnbieterInnen als auch der NachfragerInnen gerecht werden würde.

Beispiele für immer stärker nachgefragte Bereiche sind:

✘ ***Forschungskoordination und Forschungsmanagement von Großprojekten***

Die Akquisition, Koordination und Organisation von Forschungsprojekten vor allem im Bereich der Europäischen Union erfordert in einem hohen Masse spezialisierte Personen, die im administrativen, konzeptiven und koordinierenden Bereich die Forschungsleistungen der WissenschaftlerInnen organisieren und vor allem zeitliche, finanzielle und gruppensdynamische Rahmenbedingungen sicherstellen. Dazu sind nicht nur Kenntnisse des Managements notwendig, sondern auch eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung erforderlich.

✘ ***Forschungsspezifische Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und Wissenschaftstransfer***

Ein immer wieder zu Recht moniertes Defizit der Forschung ist der fehlende Transfer von Ergebnissen und Erkenntnissen in spezialisierte Öffentlichkeiten. Sind bereits Universitäten in einem hohen Maße mit dieser Fragestellung auf Grund zu gering ausgestatteter Infrastruktur und fehlender Zielsetzungen konfrontiert, so trifft dies auf WissenschaftlerInnen im außeruniversitären Bereich noch stärker zu. Die dazu notwendigen finanziellen wie personellen Mitteln stehen meist nicht zur Verfügung und der Transfer muss daher von den

ForscherInnen selbst geleistet werden. Nicht zuletzt dadurch entwickeln sie eine spezialisierte Kompetenz, die in den verschiedensten Bereichen genützt und eingesetzt werden kann.

✘ ***Inhaltliche Gestaltung von Ausstellungen, Gedenkstätten, Lehrpfaden usw.***

Für die letzten beiden Jahrzehnte ist ein regelrechter Ausstellungsboom in Österreich, aber auch in Europa zu konstatieren. So zählen etwa die jährlich stattfindenden Landesausstellungen in den Bundesländern zum fixen Bestandteil des regionalen Tourismus. Die zahlreichen Neubauten von Museen und Ausstellungshallen werden in den nächsten Jahren die Zahl der Ausstellungen und Präsentationen im kulturwissenschaftlichen, aber auch künstlerischen Bereich noch erhöhen. Auch hier wurden und werden Dienstleistungen von freiberuflichen WissenschaftlerInnen in hohem Maße benötigt, sei es in der konzeptiven, der inhaltlichen oder auch der gestalterischen Arbeit.

✘ ***Populärwissenschaftliche Berichte über Entwicklungen in einem bestimmten Forschungsgebiet***

Ähnlich dem Transfer sind hier Leistungen gefragt, die sich vor allem auf die Verwertbarkeit, Anwendbarkeit und Umsetzung von Forschungsarbeiten beziehen.

✘ ***Expertisen zu Fragestellungen von „lokalem“ Interesse***

Zur Umsetzung wissenschaftlicher Ergebnisse im regionalen Kontext sind umfassende Adaptions- und Erhebungsleistungen notwendig, um die lokalen Bedingungen zu erfassen, die bestehendes Wissen „vor Ort“ anwendbar machen. Während dem wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn eine untergeordnete Rolle zukommt, stehen praktische Anwendungs- und Nutzungsmöglichkeiten im Vordergrund. Die Leistung der ForscherInnen besteht in der Übertragung und Kontextualisierung (insbes. durch die Erhebung lokaler Datenbestände usw.) von Forschungsergebnissen für regionale Akteure (Kombination aus Beratungs- und Forschungstätigkeit). Dieser regionalen Kontextualisierung bzw. der Entwicklung „lokalen“ Wissens kommt – bei steigender Innovationsorientierung der Regionalpolitik sowie steigender Bedeutung lokaler Politikkonzeptionen im allgemeinen –

immer größere Bedeutung zu. Dies führt – neben bislang schon konstatierbaren Beispielen wie lokale Altenpläne, gruppenspezifische Bildungsangebote in Gemeinden, Konzeption und Umsetzung von lokalen Bildungs- und Tourismuseinrichtungen wie etwa Museen, Stadtgeschichten, Festschriften, etc. – verstärkt zu neuen Nachfrageformen, wie etwa Umsetzungen im elektronischen Bereich.

✘ **Lehre für bestehende Institutionen (vollrechtsfähige Universitäten, Fachhochschulen), MAS-Lehrgänge<sup>20</sup> (bzw. deren Nachfolgelehrgänge), Sommerakademien usw.**

Im Bereich der Weiterbildung, der Zusatzausbildungen, der postgradualen Ausbildungen ist europaweit ein diversifizierter Markt außerhalb der Universitäten entstanden, der eine Vielzahl von Möglichkeiten in den verschiedensten Feldern anbietet. Diese sind unter anderem Fächer und Disziplinen, die in dieser Weise nicht an (österreichischen) Universitäten angeboten werden (wie etwa Museologie) und die oft durch Interdisziplinarität und Praxisorientierung gekennzeichnet sind.

✘ **Innovative Seminar- und Trainingsangebote**

Die Nachfrage nach hochspezialisierten Seminar- und Trainingsangeboten für hochqualifizierte MitarbeiterInnen, die sich über neue Entwicklungen und Angebote in hochspezialisierten Teil- und Aufgabenbereichen informieren wollen, wächst stark. Freie ForscherInnen können – unterstützt durch Organisationsdienstleistungen des Hauses und Mithilfe der zur Verfügung gestellten Infrastruktur – attraktive Angebote auf dem Tagesseminar- und Trainingsmarkt machen. Hochgradig spezialisierte Angebote (*single market position*) werden mit einem einschlägig interessierten, innovationsorientierten Publikum zusammengeführt. Da diese Kurzzeitseminare und Trainings zur Weiterbildung der Beschäftigten großer Unternehmen und Institutionen dienen und teils auch Incentive-Charakter für die MitarbeiterInnen dieser Betriebe aufweisen, können vergleichsweise hohe Entgelte für die Leistungen erzielt werden.

---

<sup>20</sup> Durch eine Novellierung des Universitätsstudiengesetzes laufen jene Lehrgänge, die mit dem Titel Master of Advanced Studies abschließen, in den nächsten Jahren aus. Es ist jedoch davon auszugehen, dass vergleichbare Lehrgänge, die im Rahmen der EU eine äquivalente Anerkennung erfahren, weiterhin entwickelt werden.

#### 4.1.2.2 NachfragerInnen: Förderungs- und SubventionsgeberInnen

Die zweite Gruppe der NachfragerInnen sind Förderungs- und SubventionsgeberInnen mit forschungspolitischer (bzw. kulturpolitischer) Zielsetzung. Dazu zählen sowohl staatlich-nationale, staatlich-internationale Institutionen als auch private Organisationen mit wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen.

Die hier angesprochene Gruppe von NachfragerInnen profitiert durch das WissenschaftlerInnenhaus folgendermaßen:

- ✘ größere Übersichtlichkeit über bestehendes Humankapital im Forschungsbereich
- ✘ vereinfachte Koordination verschiedener Förderungsstellen
- ✘ schnellerer und effizienter Informationszugriff und -verbreitung
- ✘ Beratung bei forschungsfördernden Maßnahmen
- ✘ vereinfachter und qualitätsgarantierter Zugang zu ExpertInnendatenbanken
- ✘ Nachfragemöglichkeiten nach spezialisierten Forschungsdienstleistungen themen- und projektbezogen (Stichworte: etwa *public awareness /public understanding of science*, Forschungsmarketing)
- ✘ Sicherstellung von Transfer wissenschaftlicher und wissenschaftsnaher Ergebnisse durch professionalisierte, institutionalisierte Rahmenbedingungen
- ✘ Leistungssicherung durch Verstetigung von Erwerbssituationen für NachfragerInnen

Wie die ExpertInnengespräche gezeigt haben, wird auch auf Seiten der NachfragerInnen eine Institution wie das hier entwickelte WissenschaftlerInnenhaus als dringend notwendig erachtet. Alle GesprächspartnerInnen bestätigen, dass ihnen aus ihrem Arbeitszusammenhang die Problematik freier ForscherInnen bekannt ist und dass Maßnahmen, die zur Verbesserung der Situation freier ForscherInnen führen, notwendig sind. Das Projekt WissenschaftlerInnenhaus erscheint allen GesprächspartnerInnen als aussichtsreiche Option, Maßnahmenbündel zur Verbesserung der Situation anzubieten. So wird etwa von Mag. Michael Binder, Generalsekretär der Geschäftsstelle Rat für Forschung und Technologieentwicklung,<sup>21</sup> die Existenz der Problembereiche, auf die

---

<sup>21</sup> Gesprächsprotokoll Mag. Michael Binder, Generalsekretär der Geschäftsstelle, Rat für Forschung und

das WissenschaftlerInnenhaus Antworten zu geben versucht, vollinhaltlich bestätigt. ForscherInnen, die ohne institutionelle Absicherung über relativ lange Zeiträume tätig sind, brauchen Unterstützungsleistungen, wie sie im Rahmen des WissenschaftlerInnenhauses angeboten werden sollen. Akzentuiert werden von unterschiedlichen GesprächspartnerInnen insbesondere die Ansprüche, die an die immaterielle Infrastruktur des Hauses, also insbesondere den Beratungs-, Vermittlungs- und Vermarktungsleistungen zu stellen sind. Mag. Michael Binder, Generalsekretär der Geschäftsstelle Rat für Forschung und Technologieentwicklung, hebt allgemein hervor, dass die Funktionalität der Institution WissenschaftlerInnenhaus insbesondere von der Entwicklung innovativer Dienstleistungen abhängt. Wie andere GesprächspartnerInnen bestätigt er das Fehlen einer Informationsinfrastruktur, die einen Überblick über das Angebot freier ForscherInnen bietet. Entscheidend erscheint ihm – wie etwa auch Dr. Kurt Strnadt<sup>22</sup> (ORF) – die Möglichkeit, Personen, die wissenschaftliche und wissenschaftsbezogene Qualifikationen (Medienerfahrung, Moderation etc.) aufweisen, finden zu können. Auf die Entwicklung der Dienstleistungen – Vermittlung, Beratung, Forschungsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit – die das funktionale Rückgrat der Projektidee darstellen, muss besonders geachtet werden. Auch der Leiter der Sektion für „Wissenschaftliche Forschung und Internationale Angelegenheiten“ im bm:bwk Dr. Raoul Kneucker<sup>23</sup> konstatiert, dass das Projekt WissenschaftlerInnenhaus eine realistische Übertragung des Konzepts von *business incubators* in den Bereich der Forschungsszene darstellt. Besonders aussichtsreich und positiv werden auch hier die Synergie- und Netzwerkeffekte sowie das Angebot der immateriellen Infrastruktur beurteilt, die durch die Konzentration von ForscherInnen an einem Ort entstehen können.<sup>24</sup>

---

Technologieentwicklung, Gespräch 19. September 2001.

<sup>22</sup> Gesprächsprotokoll Dr. Kurt Strnadt, ORF-Hörfunk, Leiter Hauptabteilung Wissenschaft, Bildung, Gesellschaft, Gespräch 24. Juli 2001.

<sup>23</sup> Gesprächsprotokoll Dr. Raoul Kneucker, Leiter der Sektion VII „Wissenschaftliche Forschung und Internationale Angelegenheiten“ im bm:bwk, 12. September 2001.

<sup>24</sup> vgl. die Zusammenfassung der Interviews im Dokumentarband.

#### 4.1.2.3 Nutzen des WissenschaftlerInnenhauses für Nachfragende

Nach drei Gesichtspunkten lassen sich daher folgende Funktionen zusammenfassend für NachfragerInnen darstellen.

##### 4.1.2.3.1 Erhöhung der Wirksamkeit der Förderung

Die Wirksamkeit der Förderungen für Förderungs- und SubventionsgeberInnen wird erhöht, weil

- ✘ bessere Arbeitsbedingungen sich in besseren Ergebnissen niederschlagen,
- ✘ die Forschung vernetzter erfolgt, damit mehr Wissen in die Arbeiten einfließt,
- ✘ die Ergebnisse rascher — innerhalb und außerhalb des engeren ExpertInnenkreises — diffundieren, weil sie an „sichtbarer“ Stelle positioniert werden (zugleich positiver Einfluss auf das Image der fördernden Institution),
- ✘ FörderungsgeberInnen finden institutionalisierte AnsprechpartnerInnen (Interessenvertretungen) zur Diskussion forschungspolitischer Schwerpunktsetzungen, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass wesentliche Teile der durch die vergebenen Projektmittel ermöglichten Arbeit durch die vom Haus vertretenen freien ForscherInnen geleistet werden,
- ✘ die erhöhte Markttransparenz den gezielteren Einsatz von Fördermitteln erlaubt,
- ✘ die Nachhaltigkeit von Fördermaßnahmen erhöht wird – z.B. durch die Erweiterung der Möglichkeiten, kontinuierlich an Spezialgebieten zu arbeiten.

##### 4.1.2.3.2 Demand-Pull-Perspektive

Für Nachfragende nach vorab feststehenden Leistungen („Demand-Pull-Perspektive“):

- ✘ AnbieterInnen mit hochgradiger Spezialisierung können unkompliziert und direkt gefunden werden (zur Erstellung einer Leistung; zur Beteiligung an einem Forschungsvorhaben)
- ✘ Trans- und interdisziplinäre Forschungsteams können problemadäquat gebildet werden
- ✘ Die Leistungen werden in einem besseren Umfeld erbracht, die Qualität der Leistungen steigt; insbesondere erleichtert die gemeinsam genutzte Dienstleistungsinfrastruktur termingerechte Fertigstellungen
- ✘ In die Leistungen fließen Erfahrungen der durch das Haus mobilisierten Netzwerke ein

#### 4.1.2.3.3 Nachfrage nach „innovativen Leistungen“

Für Nachfragende nach „innovativen Leistungen“ sui generis („Demand-Push-Perspektive“) ermöglicht, fördert und initiiert das WissenschaftlerInnenhaus:

- ✘ trans- und interdisziplinäre Forschungsvorhaben, auch jenseits herkömmlicher, probleminduzierter Positionen: d. h. durch die Integration jedes einzelnen Projekts in einen trans- und interdisziplinären Kontext kommt es für Nachfragende zu einem Informations-, im Idealfall zu einem Innovationsvorsprung
- ✘ neue Formen der Arbeitsorganisation, deren verallgemeinerbare Ergebnisse („ExpertInnenorganisationen“) selbst ein zentrales Produkt des WissenschaftlerInnenhauskollektivs darstellen
- ✘ innovative Lehrangebote (Seminar usw.)
- ✘ integrierte Medienprodukte (Multimedia etc.)
- ✘ die Vermittlungsleistung vergleichsweise kleiner Aufträge (z. B. journalistische Arbeiten; Expertisen usw.) gezielt an SpezialistInnen
- ✘ die gezielte Förderung von Marketing kann Forschungsergebnisse effizienter und breiter diffundieren und damit weiterhin die Nachfrage gesteigert und erweitert werden

#### 4.2 Funktionen des WissenschaftlerInnenhauses – Infrastrukturangebot

Die Elemente des WissenschaftlerInnenhauses werden nach zwei funktionalen Ebenen aufgeteilt:

1. Kernprojekt Infrastrukturbereitstellung
2. Rahmeninfrastruktur

##### 4.2.1 Kernprojekt Infrastrukturbereitstellung

Generell stellt das WissenschaftlerInnenhaus Leistungen und Einrichtungen zur Verfügung und dient als Informationsplattform. Es tritt aber nicht selbstständig als Projektwerber/-abwickler in Erscheinung. Hier wird zunächst zwischen dem funktionalen Kern und dem Erweiterungsangebot unterschieden. Zum funktionalen Kern des

WissenschaftlerInnenhauses zählen:

✘ **Infrastruktur Büroräume – Arbeitsplätze**

Zentraler Kern des WissenschaftlerInnenhauses sind die angebotenen Büroräume. Dabei gehen wir in unseren Berechnungen von Arbeitsplätzen aus. Vorgesehen sind insgesamt 105 Arbeitsplätze für EinmieterInnen und Beschäftigte des WissenschaftlerInnenhauses, die in unterschiedlicher Weise (Einzelbüros, Gruppenbüros, Gemeinschaftsnutzung von Einzelbüros) architektonisch organisierbar sein sollen (z.B. flexible Wandelemente).

EinmieterInnen können sowohl natürliche wie juristische Personen sein. Bei juristischen Personen ist unter anderem etwa an Vereine oder OEGs gedacht, die im außeruniversitären Forschungsbereich tätig sind, sowie an Interessenvertretungen. Es ist auch daran gedacht Einzelpersonen oder UnternehmerInnen als potenzielle EinmieterInnen anzusprechen, die in forschungsnahen Bereichen (Ausstellungswesen, GrafikerInnen, IT-Unternehmen usw.) „Stichwort Dienstleistungen“ tätig sind.

Jeder Arbeitsplatz verfügt über eine Grundausstattung, die in die Miete inkludiert ist. Dazu zählen Raum, Grund-Möblierung, PC-Grundmodell, Netzwerk- und Telecom-Anschlüsse, Aufbewahrungsmöglichkeiten. Arbeitsorganisatorisch ist diese Einheit dem Bereich „Kaufmännische Leitung und zentrale Verwaltung“ zuzuordnen.

✘ **Kollektive Büro und EDV-Infrastruktur**

Dazu zählen insbesondere die zur Verfügungstellung und Wartung eines Computernetzwerkes für die EinmieterInnen und Mitglieder<sup>25</sup> (zentraler Server, Internet, Intranet, lokales Softwareangebot). Dazu kommen intern erarbeitete und nutzbare Datenbanken, die Nutzung des WissenschaftlerInnenhausnetzwerkes. Damit verbunden sind Administration, Wartung und Service für die EDV-Grundausstattung am jeweiligen Arbeitsplatz.

Als weitere Ausstattung ist die gemeinsam nutzbare Büroinfrastruktur einerseits im EinmieterInnenpaket inkludiert. Andererseits steht sie als

---

<sup>25</sup> Zur Unterscheidung und Definition dieser beiden Personengruppen siehe 4.5.1 Die Mitgliederstruktur („AnbieterInnen“) des WissenschaftlerInnenhauses.

Leihservice zur Verfügung. Die Nutzung der Büro- und EDV-Infrastruktur ist für EinmieterInnen (Ausnahme: Abgeltung für Materialverbrauch wie Papier, Toner etc.) in ihrem Mietpreis inbegriffen; Genossenschaftsmitglieder können die Einrichtungen gegen eine geringe Gebühr nutzen. Die Büroinfrastruktur umfasst insbesondere: Kopiergeräte, Hochleistungsdrucker (Laser/Farbe), Präsentationslaptops, Präsentationsbeamer, Tonaufzeichnungsgeräte, Videogeräte. Arbeitsorganisatorisch ist diese Einheit dem Bereich „Kaufmännische Leitung und zentrale Verwaltung“ zuzuordnen.

✘ ***Veranstaltungs- und Seminarräume***

Das WissenschaftlerInnenhaus soll über Veranstaltungsräume verfügen, die einerseits die Abhaltung von Workshops und Seminaren und andererseits auch Symposien und Vorträgen ermöglichen sollen. Geplant ist ein größerer Saal mit einem Fassungsvermögen von bis zu 150 Personen, der in zwei bis vier Seminarräume (15-30 Personen) teilbar ist. Die Räume sollen ausgestattet sein mit Präsentationsinfrastruktur: Flip Chart, Overhead, Beamer, Präsentations-PCs, Video, Lautsprecheranlage (bis zu 5 Mikros), Tonaufzeichnungsanlage, Moderationsmaterialien.

✘ ***Kinderbetreuungseinrichtungen***

Wie sich sowohl in den Gruppendiskussionen als auch in den Workshops gezeigt hat, soll lediglich die Möglichkeit geschaffen werden an Wochenenden bei Seminaren oder in speziellen Notfällen Kinderbetreuung zu vermitteln. Ein durchgängiger Personalbedarf ist damit nicht gegeben, die Leistungen werden gegebenenfalls zugekauft und ein Budget dafür vorgesehen. Ziel der Dienstleistungen ist es, Personen mit Betreuungspflichten die Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen bzw. an Arbeitstreffen von Projektteams an Wochenenden zu ermöglichen.

#### 4.2.2 Rahmeninfrastruktur

✘ ***Hauscafé/Gastronomie***

Ein wesentlicher Bestandteil des WissenschaftlerInnenhauses ist die

Einrichtung eines Bewirtungsbetriebes. Zentrales Argument ist hierbei die Funktion eines Gastbetriebes für die Kommunikation und Vernetzung von ForscherInnen und andere Personen in einer angenehmen informellen Atmosphäre. Notwendig ist ein Bewirtungsbetrieb auch für die laufende Seminar- und Veranstaltungsgastronomie. Das Hauscafé soll allgemein öffentlich zugänglich sein und damit auch eine Möglichkeit darstellen, einen leichten, sozial niedrigschwelligen Zugang zum WissenschaftlerInnenhaus ermöglichen. Der Bewirtungsbetrieb wird von Dritten (Pächter) betrieben werden.

**✘ *Gastwohnungen***

Zwei Faktoren sind für den Infrastrukturteil „Gastwohnungen“ des WissenschaftlerInnenhauses wesentlich.

Erstens ist es durch eine extreme Wien-Zentrierung für (freiberufliche) Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus anderen österreichischen Bundesländern immer wieder erforderlich sich länger in Wien aufzuhalten. Dies können z.B. Teamsitzungen und Projektbesprechungen, Archivrecherchen, Anbahnungsgespräche mit Förderungs- und SubventionsgeberInnen oder anderen AuftraggeberInnen usw. sein.

Zweitens führt die zunehmende Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung zu einer erhöhten Mobilität von WissenschaftlerInnen. In Verbindung damit haben ForscherInnen einen hohen Bedarf an kurz- bzw. mittelfristigen verfügbaren Unterkünften. Das GastforscherInnenprogramm im Rahmen des WissenschaftlerInnenhauses kann so in Kooperation mit anderen Einrichtungen durchgeführt werden.

Gedacht ist an die Einrichtung von 5 Gastwohnungen (Appartements) und 2 Gästezimmer im WissenschaftlerInnenhaus.

**✘ *Mietflächen, Mietlager, Autostellplätze – optional bei Neubau***

Im Falle eines Neubaus des WissenschaftlerInnenhaus kommen Mietflächen etwa für geeignete Betriebsansiedlungen, Mietlager für Arbeitsmaterialien oder umfangreichere Archivbestände und baulich erforderliche Autostellplätze hinzu.

Als zusätzliche – hier nicht weiter ausgeführte und budgetierte Rahmeninfrastruktur – könnte noch Veranstaltungshotellerie angedacht werden.

#### 4.3 Organisationseinheiten und Dienstleistungen des WissenschaftlerInnenhauses

##### ✘ *Kaufmännische Leitung und zentrale Verwaltung*

Diese Einheit garantiert und bündelt für EinmieterInnen und Mitglieder der Genossenschaft WissenschaftlerInnenhaus alle administrativen Dienstleistungen, sie organisiert alle Subventions-, Sponsor- und Fundraisingleistungen. Die Leistungen umfassen die kaufmännische Gesamtverwaltung, die Geschäftsführung, die Vorbereitung und Bearbeitung wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Kooperationsverträge, die Vermietung von Hausressourcen und die administrative Unterstützung des Vorstands der Genossenschaft.

Für die Leitung und Administration des WissenschaftlerInnenhauses, die die zentrale Leistung an sich darstellt, ist von 8 Arbeitsplätzen (Raumbedarf) auszugehen.

Folgender Personalbedarf ist gegeben:

- ✘ 1 GeschäftsführerIn (VZÄ)
- ✘ 3 VZÄ A (das sind in selbstständigen Arbeitsbereichen, stellvertretende GeschäftsführerIn, Leitung Fundraising, Leitung EDV-Technik)
- ✘ 3 VZÄ B (SachbearbeiterIn, EDV-Assistenz und Wartung, Buchhaltung)
- ✘ 4 VZÄ C (Bürohilfskraft, HaustechnikerIn, RaumpflegerIn, PortierIn)

##### ✘ *Beratung und Vermittlung*

Dazu zählen insbesondere berufsspezifische Beratungsdienstleistungen und Weiterbildungsangebote, Projektvermittlung, InteressentInnensuche (AnbieterInnen-NachfragerInnen-Datenbank), Projektanbahnung und Auftragsleistungen, Arbeitsmarktberatung und Personalvermittlung. Es werden Informationen auf Basis der Dokumentations- und Forschungsstelle zur Verfügung gestellt.

Folgender Personalbedarf ist gegeben:

- ✘ 2 VZÄ A (Leitung, Wissenschaftsforschung)
- ✘ 2 VZÄ B (SachbearbeiterIn Vermittlung, Datenbankanfrage, Datenbankwartung)

#### ✘ *Marketing und Organisation*

Hier werden notwendige Verwaltungsdienstleistungen für Mitglieder und Interessenorganisationen gebündelt. Dazu zählen: Publikationsdienstleistungen für das WissenschaftlerInnenhaus, die Genossenschaft, für Mitglieder und externe AuftraggeberInnen (siehe Stichwort „Transfer“); Organisations- und Marketingdienstleistungen für Forschungsprojekte und Forschungsergebnisse; Veranstaltungsmanagement und Seminarorganisation.

Folgender Personalbedarf ist gegeben:

- ✘ 1 VZÄ A (Leitung, Marketing und Veranstaltungsorganisation)
- ✘ 4 VZÄ B (Bürofachkraft, Publikationsservice, Veranstaltungsorganisation)
- ✘ 1 VZÄ C (Bürohilfskraft)

#### ✘ *Projektabwicklung*

Die Organisationseinheit Projektabwicklung ist jene Serviceeinrichtung, die den Mitgliedern für die vielfältigen Anforderungen, die sich im Projektwesen ergeben zur Verfügung steht. Durch die gesellschaftsrechtliche Gestaltung der Genossenschaft WissenschaftlerInnenhaus sowie deren Eigenkapitalausstattung können verschiedene Funktionen wahrgenommen werden. Aufgabe ist es die Projektabwicklung in unterschiedlichen Belangen zu unterstützen, zum Beispiel durch die Möglichkeit einer unselbstständigen Anstellung der ProjektmitarbeiterInnen oder durch die Klärung juristischer Fragen wie etwa Kreditausfallhaftung, Haftpflicht, Rechtsschutz usw. Angeboten werden sollen darüber hinaus Versicherungs- und Finanzdienstleistungen und ein zu entwickelnder Überbrückungs- und Sozialfonds.

Folgender Personalbedarf ist erforderlich:

- ✘ 1 VZÄ A (Leitung)
- ✘ 1 VZÄ B (Bürofachkraft, Assistenz)

✘ **Internationale Kooperation und Projektbeteiligung**

Hier soll im Wesentlichen die internationale Projektakquisition und Koordination stattfinden. Weitere Dimension ist die Realisierung des Austauschprogramms des WissenschaftlerInnenhaus. Dabei ist vor allem daran gedacht Forschungsaufenthalte für ausländische freie Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen zu ermöglichen.

Folgender Personalbedarf ist erforderlich:

✘ 1 VZÄ A (Leitung, Fachberatung)

✘ 1 VZÄ B (Bürofachkraft, Verwaltung GastforscherInnenprogramm)

#### 4.4 Rechtsform des WissenschaftlerInnenhauses

##### 4.4.1 Eingetragene Genossenschaft WissenschaftlerInnenhaus

Das WissenschaftlerInnenhaus soll – ausgehend von partizipatorischen Modellen der Wissenschaftsorganisation, aber auch der Unternehmenskultur – möglichst alle beteiligte Personengruppe in die Entscheidungen je nach Verantwortlichkeiten integrieren. Als Rechtsform des WissenschaftlerInnenhauses wurde somit die Genossenschaft gewählt, weil diese am ehesten den Intentionen entspricht und die effizienteste Erfüllung des Geschäftszweckes erlaubt. „Zweck einer Genossenschaft ist der Förderauftrag, d.h. die Förderung des Erwerbes oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder. Verfolgung und Erfüllung des Förderzweckes ist unabdingbarer Auftrag. Der verfolgte Zweck ist im Sinne des Genossenschaftsgesetzes erfüllt, wenn für die Mitglieder im weitesten Sinne wirtschaftliche Leistungen zur Förderung ihrer Mitgliedsunternehmen erbracht werden. Diesem Grundauftrag entsprechend, hat die Genossenschaft in Abstimmung mit ihren Mitgliedern – unter Ausnutzung aller verbundwirtschaftlichen Vorteile – unternehmerisch und marktgestaltend zu handeln, um dem Mitglied optimale Leistungen bieten zu können.“<sup>26</sup>

Erste Gespräche mit dem zuständigen Revisionsverband (ÖGV Schulze-Delitzsch) haben ergeben, dass das WissenschaftlerInnenhaus sinnvoll und effizient als Genossenschaft geführt werden kann.

---

<sup>26</sup> Österreichischer Genossenschaftsverband: „Gründung einer Genossenschaft“, Broschüre, Wien o.J.

Genossenschaftsmitglied kann jede/r freie WissenschaftlerIn werden. Als rechtliche Zwischenform zwischen Verein und Ges.m.b.H erlaubt die Genossenschaft breite demokratische Partizipation (durch geringe Einstiegshürden) mit unternehmerischem Handeln bei klar definierter Haftung zu verbinden.<sup>27</sup> Möglicherweise wird die Errichtung einer gemeinnützigen Ges.m.b.H. für bestimmte Belange erforderlich sein.

#### **4.4.2 Die Organe des WissenschaftlerInnenhauses**

##### 4.4.2.1 Vorstand

Der Vorstand der Genossenschaft WissenschaftlerInnenhaus soll aus maximal fünf Mitgliedern bestehen, davon mindestens drei Frauen, deren Amtsperiode maximal zwei Jahre beträgt. Eine Wiederwahl durch die Generalversammlung soll höchstens drei Mal möglich sein. Die Tätigkeit im Vorstand ist dem Grunde nach ehrenamtlich, eine Aufwandsentschädigung wird geleistet. Dem Vorstand steht ein Jahresbudget zur Beauftragung von Arbeiten, die für die Erfüllung der Aufgaben des Vorstandes notwendig sind, zur Verfügung. Übernehmen Vorstandsmitglieder Arbeitsaufträge selbst, gebührt ihnen für diese Leistungen ein Honorar, wobei die Statutengemäßheit der eingegangenen Werkverträge durch die Geschäftsführung des WissenschaftlerInnenhauses kontrolliert wird. Dem Vorstand obliegt an sich die Leitung des Unternehmens, also die Geschäftsführung. Er wird eine hauptamtliche Geschäftsführung damit beauftragen. Dies ist in den Satzungen zu regeln.

##### 4.4.2.2. Generalversammlung

Mitglieder der Genossenschaft WissenschaftlerInnenhaus können natürliche und juristische Personen sein, der Beitritt erfolgt durch schriftliche Beitrittserklärung. Mit der Mitgliedschaft ist das Recht auf Sitz und Stimme in der Generalversammlung verbunden.

---

<sup>27</sup> siehe dazu Rechtsgutachten von RA Mag. Michael Pilz, Anhang

#### 4.4.2.3 Verwaltungsrat

Zusätzlich zu den gesetzlich erforderlichen Organen einer Genossenschaft soll im Rahmen der Genossenschaft WissenschaftlerInnenhaus ein Verwaltungsrat geschaffen werden. Der Verwaltungsrat überprüft die widmungsgemäße Verwendung der öffentlichen Subventionsmittel (Recht auf Berichtslegung) und beschließt unverbindliche Empfehlungen. Die Empfehlungen müssen durch den Vorstand der Genossenschaft WissenschaftlerInnenhaus behandelt und den Mitgliedern der Genossenschaft zur Abstimmung vorgelegt werden.

In diesem Verwaltungsrat sollen je eine VertreterIn aller grundsubventionierenden Institutionen (Subventionen über € 200.000.- im Jahr) vertreten sein. Zusätzlich – nach dem Prinzip der Drittelparität – 1/3 ForscherInnen sowie 1/3 VertreterInnen der Öffentlichkeit.

InstitutionenvertreterInnen werden durch die Institutionen delegiert. ForscherInnen und VertreterInnen der Öffentlichkeit werden zu 50% von den grundsubventionierten Institutionen in freier Aushandlung, zu 50% durch den Vorstand der Genossenschaft WissenschaftlerInnenhaus bestellt. Eine Geschlechterparität ist verpflichtend. Die Funktionsperiode ist mit zwei Jahren beschränkt, eine Wiederwahl ist unbegrenzt möglich.

Die Mitgliedschaft in der Genossenschaft WissenschaftlerInnenhaus und im Verwaltungsrat ist unvereinbar.

#### 4.4.2.4 Wissenschaftlicher Beirat

Als weiteres Organ zur Qualitätssicherung der Genossenschaft WissenschaftlerInnenhaus wird ein Wissenschaftlicher Beirat geschaffen werden. Der Wissenschaftliche Beirat wird wissenschaftliche und wissenschaftspolitisch relevante Vorhaben des WissenschaftlerInnenhauses begutachten. Ihm obliegt die Auswahl hinzuzuziehender GutachterInnen für solche Vorhaben unter Anhörung des Vorstands der Genossenschaft WissenschaftlerInnenhaus, die Erstellung bzw. Beauftragung von Gutachten in Streitverfahren vor dem Schlichtungsrat.

Der Wissenschaftliche Beirat gibt schriftliche begründete Empfehlungen zu Fragen mit wissenschaftlichem Hintergrund ab bzw. holt der Beirat geeignete Expertise ein. Die Empfehlungen sind für die entscheidungsbefugten Organe des WissenschaftlerInnenhauses nicht bindend, im Fall einer von den Empfehlungen abweichenden Entscheidung muss diese jedoch unter Würdigung der Ergebnisse des wissenschaftlichen Beirats begründet werden. Alle Begutachtungsergebnisse sind öffentlich zu machen, im Fall eines Votums Separatums ist auch dieses öffentlich zu machen.

Der Wissenschaftliche Beirat hat fünf Mitglieder, die exzellent wissenschaftlich ausgewiesen sein müssen, mindestens drei Frauen und mindestens zwei internationale ForscherInnen. Ernennung erfolgt durch den Vorstand der Genossenschaft WissenschaftlerInnenhaus. Vorschlagsrecht genießen alle Mitglieder des WissenschaftlerInnenhauses sowie alle Mitglieder des Verwaltungsrates.

Die Funktionsperiode ist mit vier Jahren beschränkt. Die Mitgliedschaft in der Genossenschaft WissenschaftlerInnenhaus und im Wissenschaftlichen Beirat sowie im Verwaltungsrat und im Wissenschaftlichen Beirat ist unvereinbar.

#### 4.4.2.5 Schlichtungsrat

Der Schlichtungsrat ist für die Lösung von Konflikten zuständig. Er prüft und entscheidet alle Regelverstöße, wenn diese vom Vorstand des WissenschaftlerInnenhauses gegen ein Mitglied angezeigt werden. Der Schlichtungsrat überwacht die Einhaltung von Gleichstellungsgrundsätzen und tritt aktiv bei Verletzungen dieser Grundsätze durch Mitglieder der Genossenschaft oder OrganwalterInnen auf. Der Schlichtungsrat entscheidet in satzungsgemäß festgelegten Fragestellungen im Konfliktfall zwischen dem Vorstand des WissenschaftlerInnenhauses und Mitgliedern sowie EinmieterInnen.

Im Schlichtungsrat sind fünf, davon drei stimmberechtigte Mitglieder (Mitglieder des Vorstandes, gewählte externe VertrauensvertreterInnen) und zwei ExpertInnen (beratend; eine JuristIn, eine MediatorIn). Ein stimmberechtigtes Mitglied (zgl. Vorstandmitglied) und die ExpertInnen werden vom Vorstand nominiert. Zwei Mitglieder werden von der

Generalversammlung gewählt.

Die Funktionsdauer beträgt zwei Jahre. Die von der Generalversammlung gewählten Mitglieder des Schlichtungsrates dürfen nicht Angestellte des WissenschaftlerInnenhauses sein.

#### 4.4.2.7. Aufsichtsrat

Die Genossenschaft hat einen Aufsichtsrat zu bestellen, wenn sie dauernd mindestens 40 ArbeitnehmerInnen beschäftigt. Er muss aus mindestens 3 Mitgliedern bestehen, die GenossenschaftlerInnen sein müssen, aber keine Vorstandsmitglieder sein dürfen. Dies ist derzeit nicht vorgesehen und wird daher nicht weiter berücksichtigt.

#### 4.4.2.8 Geschäftsführung

Die kaufmännisch und wirtschaftlich verantwortliche GeschäftsführerIn setzt die Beschlüsse der Generalversammlung um und handelt im Auftrag des Vorstandes, demgegenüber er oder sie verantwortlich ist. Ihre oder seine Aufgaben sind im Wesentlichen: Umsetzung der Entscheidungen des Vorstandes, kaufmännische Leitung, Schließung von Verträgen im Namen des WissenschaftlerInnenhauses, Vorgesetzte für die unselbstständig Beschäftigten des WissenschaftlerInnenhauses, Vertretung nach Außen, Koordination und Unterstützung der Organe des WissenschaftlerInnenhauses. Die Bestellung erfolgt durch den Vorstand nach Ausschreibungsverfahren. Das Vertragsverhältnis ist auf vier Jahre befristet, eine Verlängerung ist zwei Mal möglich. Die GeschäftsführerIn darf keinem anderen Organ des WissenschaftlerInnenhauses angehören, eine allfällige Mitgliedschaft muss ruhend gestellt werden.

#### 4.4.2.9 Betriebsrat

Die DienstnehmerInnen wählen den Betriebsrat als Vertretung der unselbstständig Erwerbstätigen im WissenschaftlerInnenhaus. WerkvertragsnehmerInnen oder freie DienstnehmerInnen des WissenschaftlerInnenhauses werden vom Betriebsrat vertreten

(Betriebsvereinbarung), sofern diese Option von Seiten der WerkvertragsnehmerIn oder freien DienstnehmerIn gewählt wird (Opt-In).

MitarbeiterInnen des WissenschaftlerInnenhauses können nicht Mitglieder des Hauses sein. Eine allfällige Mitgliedschaft ruht während der Periode, in der ein unselbstständiges Dienstverhältnis zum WissenschaftlerInnenhaus besteht. Personen, die für das WissenschaftlerInnenhaus im Rahmen eines Werkvertrages oder freien Dienstvertrages tätig werden und sich für die Vertretung durch den Betriebsrat entscheiden, müssen eine allfällige Mitgliedschaft in der Genossenschaft ebenfalls für die Vertragsdauer ruhend stellen.

#### 4.5 AdressatInnen des WissenschaftlerInnenhauses

##### 4.5.1 Die Mitgliederstruktur („AnbieterInnen“) des WissenschaftlerInnenhauses

###### ✘ *Aktive Mitglieder*

Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, die Mitglieder der Genossenschaft sind und die materielle Infrastruktur und die Vermittlung teilweise nutzen. Die Genossenschaft soll freie WissenschaftlerInnen organisieren, die sowohl an der konkreten Ausgestaltung der durch die Organisationseinheiten des WissenschaftlerInnenhauses angebotenen Dienstleistungen mitzuwirken als auch ihre forschungspolitische Expertise zu artikulieren aufgefordert sind.

###### ✘ *Individuelle EinmieterInnen*

Das sind jene natürlichen Personen, die die materielle und immaterielle Infrastruktur sowie das Vermittlungsangebot des WissenschaftlerInnenhauses gegen Finanzierungsbeiträge für einen bestimmten maximalen Zeitraum in Anspruch nehmen. EinmieterInnen müssen Mitglieder der Genossenschaft sein und unterliegen damit allen Pflichten und genießen alle Rechte der Mitglieder. Die Finanzierungsbeiträge können je nach wirtschaftlichem Erfolg bzw. nach Karrierephase gestaffelt sein. Eine (zeitlich klar) begrenzte Senkung des Finanzierungsbeitrages kann als „Startförderung“ dienen. Die Inanspruchnahme geförderter Arbeits-

plätze (80% der Grundausrüstung) ist mit 36 Monaten limitiert, das heißt nach einer Verweildauer von drei Jahren müssen die kalkulatorischen Vollkosten der in Anspruch genommenen Angebote als Kostenbeitrag erbracht werden. Der Verbleib als EinmieterIn zu kalkulatorischen Vollkosten ist zeitlich nicht limitiert.

✘ ***Forschungsunternehmerische EinmieterInnen***

Für die juristischen Personen gilt im Prinzip das gleiche wie für die natürlichen Personen. Bei der Entscheidung über die Vergabe der Unternehmensplätze sind die Interessen der Gesamteinstitution mitausschlaggebend. Unternehmen leisten 100% der direkten Vollkosten und können keine geförderten Arbeitsplätze in Anspruch nehmen.

✘ ***Vereine als EinmieterInnen***

Das sind jene juristische Personen, die in unterschiedlichster Art die forschungspolitischen Interessen der freiberuflichen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen vertreten. Sie können in einer eingeschränkten Art und Weise die Infrastruktur des WissenschaftlerInnenhauses sowie administrative Unterstützung der Mitgliederverwaltung in Anspruch nehmen. Über ihre Aufnahme entscheidet der Vorstand.

✘ ***Korrespondierende Mitglieder (=ehemalige Mitglieder), FörderInnen***

Dies sind einerseits ehemalige Mitglieder, die nun nicht mehr freie Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sind, andererseits unterstützende Einzelpersonen, die die wissenschaftspolitischen Interessen des WissenschaftlerInnenhauses symbolisch und finanziell unterstützen wollen. Die Leistungen des Hauses bestehen in aktiver Information und Ermäßigungen bei Nutzung von Infrastruktur.

✘ ***KlientInnengruppe Nichtinstitutionalisierte ForscherInnen***

ForscherInnen, die Bedarf am Beratungs- und Vermittlungsangebot des WissenschaftlerInnenhauses haben, können dieses unabhängig von einer Mitgliedschaft in Anspruch nehmen. Insbesondere besteht die Möglichkeit, sich in die AnbieterInnen-NachfragerInnendatenbank des

WissenschaftlerInnenhauses aufnehmen zu lassen. Gegen ein geringes Jahresentgelt erfolgt eine beständige Wartung und Aktualisierung („aktiver Status“) der abgespeicherten Informationen sowie eine Berücksichtigung bei der Bearbeitung von Anfragen an die zuständige Organisationseinheit des WissenschaftlerInnenhauses.

#### 4.5.2 Die KlientInnenstruktur (NachfragerInnen)

##### ✘ *Forschungsnachfrage*

Dazu zählen alle Institutionen (Unternehmen, non-profit-Unternehmen, Bundes- und Landesdienststellen, Universitäts- und Forschungsinstitute, wissenschaftlichen Anstalten, Museen usw.), die Forschungsleistungen nachfragen bzw. Forschungsförderungen gewähren. Sie werden in einer Datenbank erfasst, die ForscherInnen als MitarbeiterInnen oder AuftragnehmerInnen suchen. Gegen eine Gebühr (Grundgebühr + Abfragegebühr + Gebühr für allfällige zusätzliche Beratungsdienstleistungen) können NachfragerInnen/FörderungsgeberInnen die Datenbank nutzen.

##### ✘ *Direkte KundInnen/FörderungsgeberInnen*

KundInnen/FörderungsgeberInnen, die direkt Aufträge für definierte Leistungen bzw. Förderungen für definierte Vorhaben (Einzelprojekte) an das WissenschaftlerInnenhaus vergeben. Neben Serviceleistungen, die neben den Mitgliedern des WissenschaftlerInnenhauses auch Dritten als Angebot offen stehen, stehen insbesondere Aufgaben im Bereich Bildungs-, Wissenschafts- und Innovationsforschung im Vordergrund. Das WissenschaftlerInnenhaus bietet ein breites Leistungsangebot, das insbesondere umfasst: Vermittlungsdienstleistungen für wissenschaftliche Veranstaltungen, Weiterbildungsangebote, Vermietung von Veranstaltungsräumlichkeiten, Expertise, Forschungs- und Dokumentardienstleistungen im Bereich der österreichischen und europäischen Forschung. Zur Durchführung werden Leistungsverträge geschlossen.

##### ✘ *Indirekte KundInnen/FörderungsgeberInnen*

KundInnen/FörderungsgeberInnen der EinmieterInnen (bzw. Mitglieder) des WissenschaftlerInnenhauses werden als indirekte KundInnen des

WissenschaftlerInnenhauses bezeichnet, sofern die EinmieterInnen des Hauses bzw. die Mitglieder ihren Lebensunterhalt und die geleisteten Kostenbeiträge aus den erzielten Entgelten bzw. eingeworbenen Förderungen ihrer KundInnen/FörderungsgeberInnen erzielen.

✘ **Wissenschaftliche KooperationspartnerInnen**

KooperationspartnerInnen arbeiten mit dem WissenschaftlerInnenhaus bei der Erfüllung gemeinsamer Ziele zusammen, für die sie materielle und immaterielle Ressourcen zur Verfügung stellen. Typische Kooperationspartner sind Universitäten, Forschungseinrichtungen und spezialisierte DienstleistungsanbieterInnen.

✘ **GastforscherInnen**

GastforscherInnen werden vom WissenschaftlerInnenhaus für einen bestimmten Zeitraum eingeladen. Die Situation, dass nicht-institutionalisierte ForscherInnen weniger bis kaum Möglichkeiten haben, an Austauschprogrammen zu partizipieren, erfordert eine Berücksichtigung dieses Sektors im WissenschaftlerInnenhaus. GastforscherInnen werden zu Themen eingeladen, die in inhaltlichen Zusammenhängen zu den Forschungsgruppen im WissenschaftlerInnenhaus bestehen.

✘ **Publikum**

Im WissenschaftlerInnenhaus sollen Vorträge, Symposien, Podiumsdiskussionen, Seminare, Workshops usw. veranstaltet werden, die sich wissenschaftlichen, wissenschaftspolitischen und wissenschaftsnahen Themen widmen. Dieses Angebot steht einer interessierten Öffentlichkeit zum Besuch unentgeltlich zur Verfügung.

✘ **Ökonomische KooperationspartnerInnen**

Das WissenschaftlerInnenhaus schließt Verträge mit wirtschaftlichen Kooperationspartnern ab, die entweder zur Vermarktung von Produkten des Hauses bzw. der Mitglieder des Hauses dienen oder Vorteile beim Einkauf von Produkten (Sachgüter, Dienstleistungen) für das WissenschaftlerInnenhaus und die Mitglieder bieten.

✘ **SponsorInnen**

Das WissenschaftlerInnenhaus wirbt um SponsorInnen. Ziel ist es kontinuierliche SponsorInnenbeziehungen aufzubauen und hier auch neue Formen der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft zu etablieren.

✘ **Private StifterInnen**

Das WissenschaftlerInnenhaus strebt an, privaten StifterInnen, die Gelder dauerhaft Forschungsaufgaben widmen wollen, den stiftungsgemäßen Einsatz ihrer Mittel bei der Förderung von Wissenschaft und WissenschaftlerInnen nach den gewünschten Kriterien garantieren zu können. Das WissenschaftlerInnenhaus wird sich aktiv um die Widmung von Stiftungsgeldern für Forschungsanliegen bemühen und beschreitet dabei international übliche Akquisitionsformen.

#### 4.6 Standort

Der Standort des WissenschaftlerInnenhauses soll Wien sein. Die Argumente für diese Entscheidung sind zunächst vor allem in der zentralistischen Struktur Österreichs mit der Bundeshauptstadt Wien begründet. Hier sind die meisten potenziellen EinmieterInnen, aber auch die Mehrheit der NachfragerInnen ansässig. In einer weiteren Phase ist daran gedacht auch an anderen Universitätsstandorten (etwa Salzburg für den Westen, Klagenfurt/Graz für den Süden) assoziierte analoge Einrichtungen zu etablieren.

In Wien sind für die Standortwahl folgende Faktoren maßgeblich:

- ✘ Zentrumsnähe (Nutzung von Forschungsinfrastruktur wie Bibliotheken, Archiven, aber auch Labors usw.)
- ✘ Umfeld: Unterstützung einer Ansiedlung von Unternehmen, die Synergie- und Kooperationsvorteile mit dem WissenschaftlerInnenhaus anstrengen und eine kostengünstige Ansiedlung ermöglichen
- ✘ Anbindung ans öffentliche Verkehrsnetz (unmittelbare U-Bahnnähe)

Das WissenschaftlerInnenhaus kann entweder ein Neubau sein oder es kann ein bestehendes, den Anforderungen gerecht werdendes Gebäude sein. Wir sind vorerst von einer Neuerrichtung des WissenschaftlerInnenhauses ausgegangen, da derzeit kein konkretes Objekt bekannt ist.

#### 4.7 Finanzierungs- und Kostenplan

Auf Basis der Bedarfserhebung wurden Größenordnungen für die Grundrealisierungsstufe des WissenschaftlerInnenhauses festgelegt. Auf dieser Grundlage wurde das nachfolgende Rahmenmodell für die

- ✘ Errichtungs- und Gründungskosten (inklusive der Mindereinnahmen in der Anlaufphase),
- ✘ laufenden Betriebs- und Personalkosten sowie
- ✘ die erzielbaren Selbstfinanzierungsbeiträge der Genossenschaft

erstellt. Während bei der Schätzung der Kosten versucht wurde, Ansätze zu verwenden, die in jedem Fall die Anschaffung der benötigten Güter ermöglichen, wurden bei der Schätzung der Einnahmen jeweils vorsichtige Ansätze gewählt, die als Untergrenzen anzusehen sind.

Das vorgelegte Rahmenmodell zielt insbesondere auf eine Nachzeichnung von Größenordnungen ab und kann eine – im Zug der Umsetzung zu realisierende – detaillierte Kostenplanung ebenso wenig vorwegnehmen, wie die Ergebnisse eines umfassenden Einnahmen/Ausgabenmodells. Ebenso wenig ersetzt das Rahmenmodell eine umfassende, volkswirtschaftlich orientierte Kosten-Nutzen-Analyse.

**Übersicht 1: Kostenkalkulationsschemata für Personalkategorien A, B, C  
WissenschaftlerInnenhaus (näherungsweise Kostenschätzungen<sup>28</sup>).**

Stellenbeschreibung		<i>Kategorie Aplus</i>		<i>Kategorie A</i>		<i>Kategorie B</i>		<i>Kategorie C</i>	
		Geschäftsführung, persönliche Haftung		Leitende Tätigkeit, Verantwortlichkeit für Leistungserbringung in Teilbereichen		Selbständige Organisationstätigkeiten Assistenzleistungen		Verwaltungsleistungen, Hilfs- und Routinetätigkeiten in der Verwaltung	
Bruttogehalt/Monat in ATS		54.000,-		38.000,-		32.000,-		21.000,-	
Nicht- Arbeitslöhne (Basis Monatsgehalt)	Sonderzahlungen 16,67%	9.002,-		6.333,-		5.334,-		3.500,-	
	Sozialabgaben Arbeitgeber	29,50 %	15.930,-	34,63 %	13.159,40	34,65 %	11.088,-	34,72 %	7.291,20
	Abfertigungsrück- stellung (4,6%)	2.484,-		1.748,-		1.472,-		966,-	
	freiwilliger Sozial- aufwand (8%)	4.320,-		3.040,-		2.560,-		1.680,-	
Summe Nicht-Arbeitslöhne		31.736,-		24.280,-		20.545,-		13.438,-	
Personalkosten (ohne Verwaltungs-, Gemein- kosten)/Monat		85.736,-		62.280,73		52.545,-		34.438,-	
Personalkosten in €		6.231,-		4.526,-		3.812,-		2.503,-	
Nicht-Arbeitslöhne (Basis Anwesenheitszeit)		91,20 %		97,46 %		97,48 %		97,56 %	
Personalkosten/h in ATS (ohne Gemeinkosten f. durchschnittlich geleistete Arbeitsstunden/Jahr)		618,87		449,76		378,79		248,68	
Stundenkosten in €		45,-		33,-		28,-		18,-	
Netto Einkommen Dienstnehmer in ATS		32.000,-		23.800,-		21.000,-		15.000,-	
Netto Einkommen in €		2.326,-		1.730,-		1.526,-		1.090,-	

**4.7.1 Rahmenschätzung Finanzierungsbedarf Errichtung/Gründung  
des WissenschaftlerInnenhauses**

Im Folgenden soll eine Rahmenschätzung der Errichtungskosten bzw. der Einrichtungskosten des WissenschaftlerInnenhaus mit dem in der Machbarkeitsstudie festgesetzten Leistungsumfang erfolgen.

Ausgegangen wird vom Szenario der Neuerrichtung eines Hauses, ohne dass damit eine Präferenz für eine Neubaulösung festgeschrieben wird. Der Neubau dient ausschließlich als Möglichkeit der Absteckung von

<sup>28</sup> Schätzungen auf Basis der on-line Berechnungsprogramme des Unternehmens Steuer- und Wirtschaftskartei, <http://www.swk.at/> für Lohnnebenkosten und Brutto-/Nettorelationen.

Kostenpositionen. Andere Bereitstellungsformen – z.B. die Übertragung eines bestehenden Gebäudes – werden in der Folge als besondere Finanzierungsformen des bestehenden Bedarfs behandelt.

Das in Auftrag gegebene Gutachten<sup>29</sup> zur Ermittlung einer Grobkostenermittlung für die Errichtung des WissenschaftlerInnenhauses ist von im Rahmen der Forschungen ermittelten (Größen)Parametern ausgegangen. Es wird von einem zu errichtenden Neubau ausgegangen. Ermittelt wurden die Netto-Herstellungskosten. Die Kosten für das entsprechende Grundstück und die grundstücksgebundenen Kosten wie Erschließung, Baureifmachung, Entsorgung usw. sind nicht enthalten. Die Nutzfläche wird auf insgesamt sechs Geschosse verteilt und beträgt insgesamt 6.532 m<sup>2</sup>.

- ✘ Untergeschoss: Lager/Technik, Tiefgarage
- ✘ Erdgeschoss: Foyer, Veranstaltungsbereich, Geschäftsflächen, Restaurant, Sanitärbereich, Lager/Technik
- ✘ 1. bis 3. Obergeschoss (Regelgeschoss): Büroflächen, Büroperipherie, temporäre Nutzflächen, Seminarbereiche, Sanitärbereiche
- ✘ 4. Obergeschoss: Büroflächen/Verwaltung, Büroperipherie, temporäre Nutzflächen, Mediathek, Sanitärbereiche, Gastwohnungen

Für die Schätzung des Finanzierungsbedarfs zur Einrichtung des WissenschaftlerInnenhauses in der geplanten Größe wurde folgende Vorgangsweise gewählt:

1. Schätzung der Kosten für die benötigten Investitionsgüter (materielle Einrichtung des Hauses). Auf Basis der materiellen Errichtungskosten werden Schätzungen der AfA vorgenommen; die AfA wird den laufenden Kosten zugerechnet.
2. Schätzung der Kosten für die notwendigen Vor- und Umsetzungsarbeiten, die zur Gründung der Genossenschaft und der Errichtung (bzw. der Einrichtung) des WissenschaftlerInnenhaus führen
3. Schätzung des Bedarfs an zusätzlichen Liquiditätsreserven
4. Schätzung der durch öffentliche Finanzierung auszugleichenden Mindereinnahmen in der Anlauf- und Aufbauphase des WissenschaftlerInnenhauses (ersten 36 Monate)

---

<sup>29</sup> siehe dazu Gutachten von ao. Univ.-Prof. Arch. Mag.arch. Anton Falkeis im Anhang zum Dokumentarband

Der somit ermittelte Finanzierungsrahmen von rund **150** Millionen Schilling (10,9 Millionen Euro) stellt eine Orientierungsgröße dar. Ausdrücklich betont wird, dass mit dem Rahmen nur eine Orientierungsgröße angegeben ist, wie sie unter der Bedingung, dass ein Neubau errichtet werden würde, anfielen.

Aus den geschätzten Kosten für die Gebäudeerrichtung wird ein fiktiver Mietpreis für das Gesamtprojekt unter der Annahme von 5,5% p.a. Verzinsung und Betriebskosten von ATS 30,-/m<sup>2</sup>. Fiktiver Mietpreis des Gesamtobjekts ist demnach 8,1 Mio. Schilling im Jahr.

Die Kosten für die Gründungsvorbereitung und Gründung lassen sich auf rund 4 Mio. Schilling schätzen.

**Tabelle 1: Materielle Errichtung WissenschaftlerInnenhaus – Erstausrüstung**

<i>Errichtung, Infrastrukturausrüstung</i>	<i>Betrag ATS</i>	<i>Betrag €</i>	<i>AfA-Satz</i>
Grundstückskosten, Erschließung, Baureifmachung 1200 à 6000.- /m <sup>2</sup>	7.200.000,00	523.244,41	0
Errichtungskosten Immobilie	98.358.150,00	7.147.965,52	4%
Innenausrüstung Veranstaltungsräume	1.200.000,00	87.207,40	10%
Innenausrüstung Arbeitsplätze (105 Arbeitsplätze; 40.000/Arbeitsplatz)	4.200.000,00	305.225,90	10%
Innenausrüstung Seminarräume und temporär nutzbare Flächen	1.500.000,00	109.009,25	10%
Innenausrüstung Gastwohnungen	800.000,00	58.138,27	10%
Innenausrüstung Haustechnik	500.000,00	36.336,42	10%
Innenausrüstung Lager	1.000.000,00	72.672,83	10%
EDV-Ausrüstung und sonst. technische Ausrüstung	7.140.000,00	518.884,04	25%
<b>Summe</b>	<b>121.898.150,00</b>	<b>8.335.439,63</b>	

**Tabelle 2: Fiktive Miete**

	<i>in ATS</i>	<i>in €</i>
Kosten Gebäudeerrichtung inkl. Grundstück	105.000.000,00	7.630.647,59
Zinssatz p.a. in %	5,50	5,50
fiktiver Mietpreisansatz	5.775.000,00	419.685,62
Betriebskosten ATS 30.-/m <sup>2</sup>	2.351.520,00	170.891,62
fiktive Miete/Jahr insgesamt	8.126.520,00	590.577,24

**Tabelle 3: Gründungs- und Vorbereitungskosten WissenschaftlerInnenhaus**

	<i>Betrag ATS</i>	<i>Betrag €</i>
Honorare Personenkomitee (36 Personenmonate à ATS 55.000.-)	1.980.000,00	143.892,21
Gründungskosten Genossenschaft, externe Beratung (Gründung, Finanzierung, Unternehmensführung)	300.000,00	21.801,85
Grundversion AnbieterInnen/NachfragerInnen- datenbank	1.450.000,00	105.375,61
sonstiges operatives Budget für notwendige Maßnahmen (Bewerbung, internationale Kontakte usw.)	300.000,00	21.801,85
Gründungskosten immaterieller Bereich	4.030.000,00	292.871,52

**Tabelle 4: Liquiditätsreserven zur Haftungsübernahme**

	<i>Betrag ATS</i>	<i>Betrag €</i>
Liquiditätsreserve Haftungsübernahme Projekte	3.000.000,00	218.018,50
Liquiditätsreserve Haftungsübernahme Kredite	1.500.000,00	109.009,25

Für die Tätigkeit des WissenschaftlerInnenhauses im Bereich der Projektabwicklung ist die Verfügbarkeit von Liquiditätsreserven notwendig, die einmalig aufgebracht werden müssen und sich aus den Beiträgen, die für die Sicherungsleistungen erbracht werden, speisen.

Da der laufende Finanzierungsbedarf des WissenschaftlerInnenhauses als Differenz zwischen den laufenden Kosten und den aufgebrachten Kostenbeiträgen bestimmt wird, muss zu den Gründungskosten noch

jener Entfall an Eigenfinanzierung gerechnet werden, der sich aus den Mindereinnahmen in der Aufbauphase der Institution ergibt. Insgesamt wird dieser – wie die nachfolgende Tabelle zeigt – grob mit 18 Millionen ATS geschätzt.

**Tabelle 5: Unterschreitung der geplanten Eigenfinanzierung in der Aufbauphase**

	<i>Umfang der Unterschreitung in %</i>	<i>Betrag ATS</i>	<i>Betrag €</i>
Umfang der Eigenfinanzierung/ Jahr in ATS	12.216.000,00		
1. Jahr	80%	9.772.800,00	710.217,07
2. Jahr	50%	6.108.000,00	443.885,67
3. Jahr	20%	2.443.200,00	177.554,27
geschätzter Ausfall in den ersten drei Jahren		18.324.000,00	1.331.657,01

#### 4.7.2 Schätzung der Kosten für den laufenden Betrieb des WissenschaftlerInnenhauses

Für die Schätzung des laufenden Betriebs wurden folgende Positionen berücksichtigt:

- ✘ fiktive Mietkosten eines Gesamtkomplex (6.532 m<sup>2</sup>)
- ✘ fiktive Betriebskosten Gesamtkomplex
- ✘ fiktive AfA Gebäude
- ✘ fiktive AfA Einrichtung (Möbliering, EDV, Technik)
- ✘ Personalkosten (getrennt ausgewiesen nach fünf Organisationseinheiten)
- ✘ Operative Budgets (getrennt ausgewiesen nach fünf Organisationseinheiten)

Eine Übersicht zu den zugrundegelegten Personalkostensätzen findet sich unter Übersicht 1: Kostenkalkulationsschemata für Personalkategorien A, B, C WissenschaftlerInnenhaus (näherungsweise Kostenschätzungen).

Ermittelt wird der Betrag, der jährlich budgetiert werden muss, damit das Haus nach einer erstmaligen Errichtungsfinanzierung dauerhaft die Reproduktion der Infrastruktur aus gebildeten Rücklagen erneuern

kann.

**Tabelle 6: Übersicht über laufende Kosten (Kosten Organisationseinheiten, fiktive Miete, fiktive AfA)**

		<i>Betrag in ATS</i>	<i>Betrag in €</i>	
<b><i>Kosten allgemein</i></b>				
fiktive Mietkosten Gesamtkomplex / Jahr		5.775.000	419.685,62	
fiktive Betriebskosten		2.351.520	170.891,62	
fiktive AfA Gebäude		3.934.326	285.918,62	
fiktive AfA Ausstattung		2.705.000	196.580,02	
Allgemein – gesamt		14.765.846	1.073.075,88	
<b><i>Kosten Organisationseinheiten</i></b>	<b><i>Personal (in ATS)</i></b>	<b><i>operatives Budget (in ATS)</i></b>	<b><i>insgesamt</i></b>	
Kaufmännische Leitung und zentrale Verwaltung	6.812.504	1.376.030	8.188.534	595.083,97
Beratung und Vermittlung	2.753.601	688.015	3.441.616	250.111,99
Marketing und Organisation	3.678.458	688.015	4.366.473	317.323,97
Projektentwicklung	1.376.800	412.809	1.789.609	130.055,96
Internationale Organisation	1.376.800	1.513.633	2.890.433	210.055,96
Kosten Organe		853.138,6	853.139	62.000,00
operativ – gesamt			21.529.804	1.564.631,85
laufende Kosten insgesamt inklusive AfA und fiktiver Miete			36.295.650	2.637.707,72

**Tabelle 7: Fiktive AfA**

	<i>Betrag ATS</i>	<i>AfA-Satz</i>	<i>AfA in ATS</i>	<i>AfA in €</i>
Errichtungskosten Immobilie	98.358.150,00	4%	3.934.326,00	285.918,62
Innenausstattung Veranstaltungsräume	1.200.000,00	10%	120.000,00	8.720,74
Innenausstattung Arbeitsplätze (105 Arbeitsplätze)	4.200.000,00	10%	420.000,00	30.522,59
Innenausstattung Seminarräume und temporär nutzbare Flächen	1.500.000,00	10%	150.000,00	10.900,93
Innenausstattung Gastwohnungen	800.000,00	10%	80.000,00	5.813,83
Innenausstattung Haustechnik	500.000,00	10%	50.000,00	3.633,64
Innenausstattung Lager	1.000.000,00	10%	100.000,00	7.267,28
EDV Ausstattung und sonstige Technische Ausstattung	7.140.000,00	25%	1.785.000,00	129.721,01
<b>Fiktive AfA gesamt</b>			<b>6.639.326,00</b>	<b>482.498,64</b>

#### **4.6.3 Finanzierung des WissenschaftlerInnenhauses – Finanzierung der Errichtung / Einrichtungskosten**

Insgesamt sind die Errichtungs- bzw. Einrichtungskosten des WissenschaftlerInnenhauses mit 150 Millionen Schilling zu veranschlagen, die in unterschiedlicher Form aufgebracht werden können:

- ✘ Budgetierung öffentlicher Institutionen (Bund, Land; EU-Mittel) unter unterschiedlichen Titeln (Wirtschafts-, Wissenschafts-, Sozial-, Strukturpolitik)
- ✘ Bereitstellung öffentlicher Vermögenswerte (Bund, Land), insbes. Liegenschaften
- ✘ Öffentliche Übernahme von Kredithaftungen und Gewährung begünstigter Kredite (Bund, Länder)

Die Finanzierung der Errichtung lässt sich im Wesentlichen in fünf Bereiche aufteilen:

- ✘ die Bereitstellung der Immobilie (rund 70% der Errichtungskosten)
- ✘ die Bereitstellung der benötigten Einrichtung, Büro- und EDV-Infrastruktur (rund 13%)
- ✘ die Finanzierung der Gründungsphase (3%)

- ✘ die Finanzierung notwendiger Liquiditätsreserven für die Projektabwicklung (4%)
- ✘ die zusätzlich notwendige Finanzierung von Einkommensausfällen in der Aufbauphase (10%)

Die Kosten für das zur Verfügung stellen der Immobilie stellen dabei die zentrale Investition dar. Prinzipiell ist es denkbar, statt der Bereitstellung der Immobilie höhere öffentliche Subventionen der laufenden Mietkosten eines entsprechend dimensionierten Gebäudekomplexes zu gewähren und in der Gründungsphase nur die Adaptierungskosten einer bestehenden Immobilie zu finanzieren.

Im Gegensatz zu der Finanzierung der laufenden Kosten sind die unterschiedlichen Möglichkeiten, Teilfinanzierung für Projektteile sicherzustellen, vom Zeitpunkt der Initiative abhängig (insbes. sofern Programmmittel der Wirtschaftsförderung bzw. aus EU-Förderungsprogrammen mitverwendet werden sollen).

Aufgrund der hohen Zahl möglicher Varianten, insbesondere hinsichtlich

- ✘ der Immobilie selbst (Neubau, Übertragung eines bestehenden Gebäudes, Miete eines bestehenden Gebäudes usw.),
- ✘ der möglichen Finanzierungsverteilung auf die möglichen Finanzierungsgeber (Bund, Land, EU, private Sponsoren insbes. für Sachleistungen),
- ✘ der Titel der Förderung (z.B. Vergabe eines Projekts zum Aufbau der Pilotdatenbank, ESF-Mittel für konzeptive Vorbereitung der Gründungsphase usw.) und
- ✘ insbesondere auch der Form (Geldleistungen, Sachleistungen) der Finanzierungsbeiträge

erscheint eine Vorwegnahme eines konkreten Finanzierungsplans nicht sinnvoll.

**Übersicht 2: Öffentliche Finanzierungsquellen des WissenschaftlerInnenhauses nach Geldgebern, Funktionen und Finanzierungsformen**

	<i>Bund</i>			<i>Land, Kommune</i>			<i>EU-Programme</i>		
	Errichtung	Laufender Betrieb	Projektebene	Errichtung	Laufender Betrieb	Projektebene	Errichtung	Laufender Betrieb	Projektebene
Wissenschaftspolitische (kulturpolitische) Zielsetzung (Förderung, Steuerung)	Ja	Ja		Ja	Ja		-	-	Ja
Arbeitsmarktpolitische / sozialpolitische Zielsetzung		Ja	Ja		Ja	Ja	-	-	Ja
Wirtschaftspolitische Zielsetzung	Ja	Ja			Ja		-	-	-
Regionalpolitische Zielsetzung	-	-	-	Ja			-	-	-

**4.7.4 Schätzung des Eigenfinanzierungsvolumens Genossenschaft WissenschaftlerInnenhaus**

Tabelle 8 fasst die vorsichtigen Schätzungen des Eigenfinanzierungsvolumens der Genossenschaft WissenschaftlerInnenhaus zusammen. Nähere Angaben zu den Schätzgrößen finden sich bei den jeweiligen Darstellungen der unterschiedlichen AdressatInnengruppen.

**Tabelle 8: Selbstfinanzierungsbeiträge der Genossenschaft  
WissenschaftlerInnenhaus – Stand 36 Monate nach der Gründung**

<i>Einnahmen</i>		
<i>Selbstfinanzierung des WissenschaftlerInnenhauses</i>	<i>Betrag ATS</i>	<i>Betrag €</i>
(Kosten-) Beiträge von Mitgliedern/EinmieterInnen – KlientInnen		
Mitgliedsbeiträge	550.412,00	40.000,00
Kostenbeiträge Infrastrukturmiete	4.029.015,84	292.800,00
Kostenbeiträge Beratungsdienstleistungen	137.603,00	10.000,00
Dienstleistungen für Mitglieder (Verwaltung etc.)	137.603,00	10.000,00
Datenbankservice KlientInnen ForscherInnen	344.007,50	25.000,00
Datenbankservice KlientInnen NachfragerInnen/FörderInnen	275.206,00	20.000,00
Leistungserlöse des WissenschaftlerInnenhaus (direkte KundInnen/FörderInnen, KooperationspartnerInnen)		
Forschungsdienstleistungen	2.752.060,00	200.000,00
Marketing- und Organisationsdienstleistungen	275.206,00	20.000,00
Vermietung Veranstaltungsräume, Geschäftsflächen	1.376.030,00	100.000,00
Wirtschaftliche Kooperationen	688.015,00	50.000,00
Wissenschaftliche Kooperationen	137.603,00	10.000,00
Private Förderungen		
Beiträge FörderInnen / korrespondierende Mitglieder	137.603,00	10.000,00
SponsorInnen	1.376.030,00	100.000,00
<b>Selbstfinanzierung des WissenschaftlerInnenhauses insgesamt</b>	<b>12.216.394,34</b>	<b>887.800,00</b>

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass davon ausgegangen werden kann, dass bereits 36 Monate nach der Gründung der Institution rund ein Drittel der laufenden Kosten (inklusive der fiktiven Miet-/bzw. Kapitalkosten, bzw. der Dotation für die Abschreibungsrückstellung) selbstständig aufgebracht werden können. Unter der Annahme, dass keine Mietkosten anfallen, weil ein Gebäude zur Verfügung gestellt wird, erreicht die Eigenfinanzierung der laufenden Kosten bereits 40%.

**Tabelle 9: Eigenfinanzierungsanteil in % an den laufenden Kosten**

	<i>in %</i>
laufende Kosten inkl. fiktiver Miete	33,7%
laufende Kosten exkl. fiktiver Miete	40,0%

#### **4.7.5 Öffentliche Finanzierung der laufenden Kosten WissenschaftlerInnenhaus**

Das WissenschaftlerInnenhaus stellt eine innovative Institution dar, deren Förderung sowohl wissenschaftspolitische als auch sozialpolitische und wirtschaftspolitische Zielsetzungen verfolgt. Aufgrund der Größe des WissenschaftlerInnenhauses kommt der Etablierung zudem eine regionalpolitische Bedeutung zu.

Durch eine

- ✘ Verbesserung der Qualität der angebotenen Forschungsleistungen, sowie der Effizienz (Preis/Leistungsverhältnis) und der dadurch mitinduzierten Nachfrage nach Forschungsleistungen,
- ✘ Entwicklung neuer Dienstleistungen bzw. Etablierung neuer Märkte,
- ✘ Einkommenssteigerungen der Genossenschaftsmitglieder,
- ✘ Schaffung zusätzlicher unselbstständiger Beschäftigungsverhältnisse und
- ✘ Einwerbung zusätzlicher EU-Gelder

ist ein stark positiver fiskalischer Rückfluss<sup>30</sup> für die getätigten öffentlichen Investitionen – unabhängig von den kultur-, wissenschafts- und regionalpolitischen Zielsetzungen – zu erwarten.

Neben den Finanzierungsbeiträgen, die durch die Genossenschaftsmitglieder und durch die wirtschaftliche Tätigkeit des WissenschaftlerInnenhauses selbst erbracht werden, erscheinen damit

---

<sup>30</sup> Die Durchführung einer Fiskalrechnung bzw. einer Kosten-Nutzen-Analyse würde einen sinnvollen Zwischenschritt im Zuge der weiteren Umsetzungsvorbereitung darstellen. Für eine Kosten-Nutzen-Analyse sollten jedenfalls bestimmte Grundentscheidungen bzw. Grundparameter bereits bekannt sein.

- ✘ wissenschaftspolitische (BMBWK; FWF),
- ✘ sozialpolitische (Sozialministerium; AMS; WAFF), sowie insbesondere auch
- ✘ wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische (Wirtschaftsministerium, Infrastrukturministerium; wirtschaftspolitische Förderungseinrichtungen) und
- ✘ regionalpolitische (Stadt Wien)

Akteure angesprochen, sofern das WissenschaftlerInnenhaus in seinen Teilfunktionalitäten wichtigen Aufgaben- und Zielsetzungen dieser Akteure bzw. der jeweils zuständigen Fachabteilungen entspricht.

Die Aushandlung der Finanzierungsbeiträge bzw. der jeweils möglichen Titel bleibt zentraler Gegenstand der vom ProponentInnenkomitee zu leistenden Arbeit.

Die nachfolgende Übersicht zeigt beispielhaft, wie die Übernahme des öffentlichen Finanzierungsbedarfs durch unterschiedliche Akteure des Bundes und des Landes erfolgen könnte. Unbenommen bleibt diesen Akteuren zudem, die jährlichen Zuschussleistungen dort, wo dies möglich ist, im Rahmen europäischer Programme zu refinanzieren.

**Übersicht 3: Beispiel für eine Verteilung der öffentlichen Förderungsmittel**

<i>Öffentliche Finanzierungstitel Bund/Land nach Zielsetzung</i>		<i>in ATS</i>	<i>in €</i>
laufende Finanzierung insgesamt		37.000.000	2.688.895
Eigenfinanzierungsanteil		12.000.000	872.074
öffentliche Finanzierung insgesamt		25.000.000	1.816.821
davon:			
<i>60% Bund</i>		<i>15.000.000</i>	<i>1.090.093</i>
nach politischen Zielsetzungen:			
Wissenschaftsförderung	40%	6.000.000	436.037
Sozial- und Arbeitsmarktförderung	20%	3.000.000	218.019
Wirtschaftsförderung	40%	6.000.000	436.037
<i>40% Land</i>		<i>10.000.000</i>	<i>726.728</i>
nach politischen Zielsetzungen:			
Wissenschaftsförderung, Kulturförderung (Standorteffekte)	40%	4.000.000	290.691
Sozial- und Arbeitsmarktförderung	20%	2.000.000	145.346
Wirtschaftsförderung (inkl. regionalpolitische Standorteffekte)	40%	4.000.000	290.691

#### 4.8 Umsetzung

Die erste Umsetzungsphase des WissenschaftlerInnenhauses soll etwa zwei Jahre dauern und durch eine begleitende Evaluierung gekennzeichnet sein. Folgende Schritte müssen zunächst zur Umsetzung getätigt werden:

- ✘ Anbahnung eines thematischen Entwurfs zum letzten Call des 5. Rahmenprogramms der EU
- ✘ Österreichweite zielgruppenspezifische Präsentation der Machbarkeitsstudie und des Konzepts des WissenschaftlerInnenhauses (Frühjahr 2002)
- ✘ Gründung eines ProponentInnenkomitees zur Gründung des WissenschaftlerInnenhauses (Frühjahr 2002)
- ✘ Erstellung einer Fiskalanalyse und einer Kosten/Nutzenanalyse (KNA) (Frühjahr/Sommer/Herbst 2002)
- ✘ Akquirierung von Finanzmitteln für die Umsetzungsphase (Frühjahr/Sommer/Herbst 2002)
- ✘ Finanzierungsgespräche mit VertreterInnen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie privaten Unternehmen (2002)
- ✘ Objektsuche/Liegenschaftssuche, Auswahl/Adaption/Errichtung des Gebäudes (Mitte 2003)
- ✘ Gründung der Genossenschaft, Auflösung des ProponentInnenkomitees (Mitte 2003)
- ✘ Planung und Konzeption des Betriebs – Finanzierungs- und Kostenplan/Personal/Infrastruktur (bis Ende 2003)
- ✘ Eröffnung des WissenschaftlerInnenhauses (Herbst 2004)